

JC
75
D3
K3

U.C.I.

A
0
0
0
5
1
1
1
5
5
4



UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
IRVINE

GIFT OF
FRIENDS OF THE LIBRARY



THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
IRVINE

GIFT OF
FRIENDS OF THE LIBRARY





*insperan 7. 11. 1920
Universität, Tübingen.*

Die Demokratie im Urteil griechischer Denker

Akademische Rede zur Jahresfeier

der

**Hessischen
Ludwigs-Universität**

am 1. Juli 1920

gehalten von dem derzeitigen Rektor

Dr. Karl Kalbfleisch
Professor der klassischen Philologie



GIESSEN 1920

v. Münchow'sche Universitäts-Druckerei Otto Kindt Wwe.

11
12
13
13

Hochgeehrte Gäste und Kollegen!
Liebe Kommilitonen!

Als ich am 1. Oktober 1919 das Steuer der Universität aus den bewährten Händen meines Vorgängers entgegennahm, konnte ich mich — es sei offen bekannt — eines bangen Gefühls nicht ganz erwehren. erinnerte doch die Lage unseres geliebten Vaterlandes, von der auch die der deutschen Hochschulen abhängig ist, immer noch an die Worte des lesbischen Sängers, die man schon im Altertum auf das Staatsschiff beziehen zu sollen glaubte:

Nicht mehr zu deuten weiss ich der Winde Stand,
Denn bald von dort her wälzt sich die Wog' heran
Und bald von dort, und wir inmitten
Treiben dahin, wie das Schiff uns fortreisst,
Mühselig ringend wider des Sturms Gewalt;
Denn schon des Masts Fussende bespült die Flut,
Und vom zerborstnen Segel trostlos
Flattern die mächtigen Fetzen abwärts.

Dürfen wir sagen, dass sich seitdem der Sturm gelegt hat? Die Novembertage, in denen sich die grosse Umwälzung jährte, sind vorübergegangen, ohne dass sich die von vielen gehegten Befürchtungen erfüllten. Ein Friede trat in Kraft, dem wir diesen Namen kaum zugestehen konnten, der aber immerhin eine Rechtsgrundlage an Stelle der rohen Gewalt und der dauernden Bedrohung zu setzen versprach. Der militärische Putsch und sein blutiges Gegenspiel sind von kurzer Dauer gewesen. Die Besetzung des Maingaus, die ihnen folgte, war ein so offenkundiger Rechtsbruch, dass sie sich nicht lange aufrechterhalten liess. Die durch die Wahlen vom 6. Juni geschaffene politische Krise scheint vorläufig überwunden zu sein. Aber wir stehen in einer unerhört schwierigen und gefährlichen wirtschaftlichen

Krise, und was uns in den nächsten Wochen erwartet, scheint nicht darnach angetan, unsere Lage zu verbessern. Manche glauben schon wieder schwarzes Gewölk aufsteigen zu sehen, das uns mit neuen Stürmen und Wettern bedroht. Wird die deutsche Demokratie diese fürchterlichen Belastungsproben ertragen können? Sie würde es auch unter günstigeren Umständen nicht leicht haben. Ist doch uns Deutschen diese Staatsform im allgemeinen fremdartig und ungewohnt, ist es doch unmöglich, alles das, was uns durch Gewöhnung und Erziehung eingepägt ist, plötzlich abzuwerfen wie ein Gewand, das aus der Mode gekommen ist. Auch von den Universitäten, auch von der akademischen Jugend kann man nicht erwarten, dass sie heute verbrennen, was sie gestern angebetet haben. Sollen wir z. B. plötzlich vergessen, was Hessens Fürsten für ihre Landesuniversität getan haben? Das wäre unser nicht würdig, verächtlich wär es und ungeschichtlich. So bleiben wir nach wie vor in einem Pietätsverhältnis zu unserem früheren Rector magnificentissimus, wir gedenken seiner wie sonst an diesem festlichen Tage und senden ihm unsere ehrerbietigen Grüsse.

Im übrigen vergessen wir nicht, dass wir uns dem aus der grossen Umwälzung hervorgegangenen Freistaat Hessen zunächst stillschweigend gefügt haben und dass manche von uns schon auf die neue Reichs- und Landesverfassung vereidigt sind. Diese Verfassungen gewährleiten uns wie allen Beamten die Freiheit unserer politischen Gesinnung und ihrer Betätigung. Was sie uns verbieten, ist nur die Anwendung ungesetzlicher Mittel; was sie fordern können ist, dass wir in unserm Amt der Demokratie die Achtung nicht versagen, die ihr schon deshalb gebührt, weil sie überhaupt eine staatliche Ordnung an die Stelle des drohenden Chaos, des Kampfes aller gegen alle und des roten Schreckens gesetzt hat. Insofern haben wir uns, unbeschadet unserer persönlichen politischen Überzeugung, zunächst jedenfalls mit der Demokratie abzufinden, und wir haben mehr als je Ursache, über diese Staatsform nachzudenken und auch innerlich Stellung zu ihr zu nehmen. So mag es einem Vertreter der griechisch-römischen Altertumswissenschaft an dieser Stelle vergönnt sein, einige Äusserungen der Alten über diesen Gegenstand anzuführen. Wie erscheint die Demokratie im Urteil griechischer Denker? Das ist die Frage, für die ich Ihre Aufmerk-

samkeit erbitten zu dürfen glaube. Dass sie keinem zu Liebe und keinem zu Leide besprochen, dass damit nichts für und nichts gegen die Demokratie bewiesen, sondern nur ein Stück antiken Denkens übermittleit werden soll, ist vielleicht nicht überflüssig zu sagen. Beginnen doch Bismarcks Gedanken und Erinnerungen mit dem merkwürdigen Satz: „Als normales Produkt unsres staatlichen Unterrichts verliess ich Ostern 1832 die Schule als Pantheist, und wenn nicht als Republikaner, doch mit der Überzeugung, dass die Republik die vernünftigste Staatsform sei, und mit Nachdenken über die Ursachen, welche Millionen von Menschen bestimmen könnten, Einem dauernd zu gehorchen.“ Es wäre zu verwundern, wenn man diese Worte unseres grössten Staatsmannes noch nicht als Waffe gegen das humanistische Gymnasium und gegen die humanistische Bildung gebraucht hätte. Aber die Waffe ist stumpf, denn die klassischen Schriftsteller bieten neben mancher Verherrlichung der demokratischen Republik auch sehr harte, ja vernichtende Urteile über diese Staatsform, wie sich uns alsbald zeigen wird, obwohl wir die Fülle des Stoffes in keiner Weise erschöpfen und die antiken Theorien nicht in ihrem Zusammenhang darstellen können. Dabei darf freilich niemals vergessen werden, dass die unmittelbare Demokratie des griechischen Stadtstaates mit seinem kleinen Land von einer grossen modernen Demokratie mit Repräsentativsystem wesentlich verschieden ist. Dass die Volksversammlung über die wichtigsten Staatsangelegenheiten unmittelbar entscheidet, ist nur in kleinen Verhältnissen erträglich; es wird schon für einen grösseren Stadtstaat mit erheblicher auswärtiger Politik verhängnisvoll und ist für grosse moderne Staaten undenkbar. So gilt also vieles, was von der antiken Demokratie gesagt werden konnte, durchaus nicht ohne weiteres von der modernen; trotzdem wird uns manches begegnen, was auch für uns beachtenswert genug ist.

Das Zeitalter, das sich im homerischen Epos spiegelt, steht im Zeichen des Königtums von Gottes Gnaden. „Nichts Gutes ist Vielherrschaft“, sagt Odysseus vor Troja zu den aufgeregt schreienden Leuten aus dem Volke, die er mit seinem Szepter schlägt, „einer sei Herrscher, einer König, dem es der Sohn des verschlagenen Kronos gegeben hat“. Vielherrschaft nennt der epische Dichter dem Zusammenhang nach alles, was die einheitliche Leitung durch den König beeinträchtigen kann, mag es von den Vornehmen

oder von den Leuten aus dem Volke ausgehen. Die Demokratie ist natürlich noch gar nicht in seinen Gesichtskreis getreten, sondern nur eine gewisse demokratische oder vielmehr demagogische Opposition, die durch Thersites verkörpert ist. Schon der Name bezeichnet ihn als Frechling, sein Äusseres wird als hässlich und widerwärtig geschildert, seine Reden werden als ungebührlich bezeichnet, der höfische Sänger ergreift ganz entschieden gegen ihn Partei. Wesentlich anders steht es bei Hesiod, dem Manne aus dem Volke, der von den „Königen“, die das Recht beugen, schwer gelitten hat. Er vertritt demgemäss den Standpunkt der kleinen Leute gegenüber den grossen Herren, im übrigen ist auch bei ihm von demokratischen Forderungen nicht die Rede. Eine Verfassung, die zwar noch keine Demokratie war, aber oft als solche betrachtet und später tatsächlich dazu entwickelt wurde, ist überhaupt erst bald nach Beginn des 6. Jahrhunderts durch die Gesetzgebung Solons geschaffen. Doch dabei können wir nicht verweilen, und wir müssen uns im folgenden auf die Denker im engeren Sinne beschränken.

Da begegnet uns zunächst um die Wende des 6. und 5. Jahrhunderts Heraklit der Dunkle von Ephesus, einer der tiefsinnigsten Denker des Altertums, aus königlichem und priesterlichem Geschlecht, herb, stolz, hochfahrend. Den Pöbelschmäher nennt ihn ein späterer Satiriker, und eine Reihe von Bruchstücken zeigt uns, dass er den Namen verdient. Mit Verachtung und Bitterkeit blickt er auf die nach dem Sturze der Persermacht einsetzende demokratische Gleichmacherei in seiner Vaterstadt herab: „Die Ephesier täten wohl daran, sich Mann für Mann aufzuhängen und ihre Stadt den Unmündigen zu hinterlassen. Haben sie doch den Hermodorus, ihren tüchtigsten Mann, vertrieben, indem sie sprachen: Unter uns soll keiner der Tüchtigste sein; erstehet aber einer, so weile er anderswo und unter anderen.“ In schärfstem Gegensatz dazu erklärt er selber: „Einer gilt mir zehntausend, wenn er der Beste ist.“ Der Abderite Demokrit, der Hauptvertreter der atomistischen Naturerklärung, stand auf einem anderen Standpunkt. Wir haben von ihm ein Bruchstück, in dem es heisst: „Die Armut in einer Demokratie ist dem angeblichen Glück bei den Herrschern um so viel vorzuziehen als die Freiheit der Knechtschaft.“ Doch das sind, wenigstens in der uns vorliegenden Gestalt, vereinzelte Äusserungen.

Der erste, bei dem wir im Zusammenhang ein Abwägen der hauptsächlichsten Verfassungsformen gegeneinander finden, ist der Vater der Geschichte Herodot, ein Freund der perikleischen Demokratie, aber mit entgegengesetzten Anschauungen wohl vertraut. Einige Tage nachdem die sieben persischen Grossen den Magier Smerdis getötet haben, der sich für den gleichnamigen Sohn des Königs Cyrus ausgegeben hatte, beraten sie über die zukünftige Gestaltung des Staates. Einer ihrer Führer empfiehlt die Demokratie. Wie der Fall des Kambyses zeige, sei die Monarchie, die niemandem Rechenschaft schulde, darnach angetan, ihren Träger übermütig und missgünstig, misstrauisch und gewalttätig zu machen. Dagegen biete die Demokratie die grössten Vorteile: Gleichberechtigung aller, Besetzung der Ämter durch das Los, Rechenschaftspflicht der Beamten, Öffentlichkeit aller staatlichen Massnahmen. Ein anderer von den Sieben stimmt den gegen die Monarchie vorgebrachten Anklagen bei, warnt aber vor der Demokratie, weil der Übermut und die Zügellosigkeit der unnützen und unvernünftigen Menge schlimmer seien als die des Monarchen: sie wird mit einem Wildbach verglichen, der nicht weiss, wohin er braust und was er mit sich fortreisst. Dieser Redner spricht sich für eine aristokratische Oligarchie aus: eine aus wenigen, aber besonders tüchtigen Männern bestehende Regierung werde am ehesten die heilsamsten Entschlüsse für den Staat zu finden vermögen. Zuletzt ergreift Darius das Wort. Er billigt die Ausführungen gegen die Demokratie, aber nicht das Lob der Oligarchie. Hat man die Wahl zwischen der besten Demokratie, Oligarchie und Monarchie, so muss man der letzten von diesen dreien den Vorzug geben. Nichts besser als der eine beste Mann: er wird tadellos für die Menge sorgen und die Staatsgeheimnisse am sichersten wahren. Die Oligarchie führt zur Eifersucht der Herrschenden gegeneinander, zu Parteiung und Bürgerkrieg, aus dem dann schliesslich doch eine Monarchie hervorgeht. Die Demokratie erzeugt ein Klikenwesen, aus dessen Misswirtschaft das Volk wiederum durch einen Monarchen befreit werden muss. So weist alles auf die Monarchie hin, zumal auch die Befreiung der Perser vom medischen Joch einem Monarchen, dem Cyrus, verdankt wird.

Wenn man von der letzten Wendung absieht, so ist es mit Händen zu greifen, dass hier nicht persische Grosse des sechsten,

sondern griechische Politiker des fünften Jahrhunderts reden. Das spürten schon die Leser und Hörer des Herodot, die es nach seinem eigenen Zeugnis nicht glauben wollten, dass ein persischer Grosser in der angedeuteten Weise die Demokratie empfohlen habe, und zwar eine schon ziemlich fortgeschrittene Form der Demokratie, wie sie in Athen erst seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts bestand. Wir wüssten gern, wo Herodot das gefunden hat; man hat Spuren zu entdecken geglaubt, die auf einen Sophisten, etwa Protagoras oder Hippias, zu führen scheinen, aber diese Spuren sind sehr unsicher und wahrscheinlich trügerisch. Bei der Ausgestaltung der Rede im einzelnen mag er manches aus eigenen Mitteln hinzugetan haben.

Wie dem auch sei: dass die Sophisten, die in der Vorbereitung der Jugend für die politische Tätigkeit ihre wichtigste praktische Aufgabe sahen, wenigstens zum Teil auch über die Staatsform nachgedacht und sich ausgesprochen hatten, ist in jedem Falle anzunehmen. Der bedeutendste unter ihnen, Protagoras von Abdera, scheint sich sogar eingehend mit der politischen Theorie beschäftigt zu haben. Plato lässt ihn in dem nach ihm benannten Dialog in der Form eines Mythos eine Theorie der Demokratie vortragen, die vielleicht aus einem anderen Dialog, dem Theätet, vervollständigt werden kann. Ob wir diese Theorie dem geschichtlichen Protagoras zuschreiben dürfen, bleibt zweifelhaft, aber in jedem Falle lohnt es sich, ein wenig bei ihr zu verweilen. Man kann sie, ihrer mythischen Form entkleidet, etwa so wiedergeben: Die Berechtigung der politischen Gleichheit, auf der die Demokratie beruht, ergibt sich daraus, dass alle Menschen von Natur sittliches Empfinden und Rechtsgefühl wenigstens der Anlage nach besitzen. Diese allgemeine sittliche Veranlagung der Staatsbürger genügt als Grundlage für die Teilnahme am staatlichen Leben, insbesondere auch an der gemeinsamen Beratung der Staatsangelegenheiten mit dem Recht der freien Meinungsäusserung. Dass es einzelne sittlich entartete Menschen gibt, ändert daran nichts, sie müssen durch entsprechende Erziehung und durch die Strafgesetzgebung auf den richtigen Weg gebracht oder, wenn dies nicht gelingt, gewaltsam beseitigt werden. Die allgemeine Ausstattung mit sittlichem Bewusstsein und Rechtsgefühl schliesst andererseits nicht aus, dass einzelne Staatsbürger infolge besonderer Naturanlagen oder durch besonders sorgfältige Erziehung ein höheres Verständnis für

die Aufgaben des Staates und eine gesteigerte Fähigkeit zu ihrer Durchführung besitzen. Das sind die gegebenen Führer, die durch das Vertrauen ihrer Mitbürger zu leitenden Stellungen gelangen und den stärksten Einfluss auf ihre Entschliessungen gewinnen, was mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung durchaus vereinbar ist.

Wenn dies die Lehre des Protagoras war, so zeigt sie bemerkenswerte Übereinstimmungen mit der Auffassung der athenischen Demokratie, die uns bei Thucydides in der berühmten Rede auf die Gefallenen des Jahres 431 entgegentritt, die er dem Perikles in den Mund gelegt hat. Die Verfassung Athens, heisst es da, ist nicht eine Nachahmung einer fremden Staatsform, sondern vielmehr ein Muster für andere. Dem Namen nach ist es eine Demokratie, in der Tat aber eine Aristokratie, freilich nicht der Geburt oder des Besitzes, sondern des Verdienstes, mit weitgehender Freiheit für das Eigenleben des Einzelnen, aber im Gehorsam gegen die geschriebenen und die ungeschriebenen Gesetze, die das Leben der Gesamtheit regeln und schützen. Beteiligt an der Politik sind freilich alle, nicht nur die leitenden Männer. „Die Überlegung und Besprechung unter allgemeiner Beteiligung gilt uns als die beste und sicherste Vorbereitung zur besonnenen und kühnen Tat. Dem entspricht die Erziehung: wir bilden unsere Knaben nicht durch Gewaltmittel, sondern in freier Entwicklung zu Männern heran. Dem entsprechen die sozialen Anschauungen: die Armut ist nicht schimpflich, es sei denn dass sie die Hände in den Schoß legt. Dem entspricht die Kulturpolitik: Wettkämpfe und Opferfeste dienen das ganze Jahr hindurch der Anregung und Erfrischung des Geistes. Wir pflegen das Schöne mit Schlichtheit und streben nach Erkenntnis ohne Beeinträchtigung der Tatkraft. Einfuhr aus allen Ländern gestattet uns ihre Güter mitzugenüssen wie die eigenen. Andererseits lassen wir die Fremden ruhig bei uns lernen und schauen. Durch uneigennütziges Wohltaten suchen wir bei anderen moralische Eroberungen zu machen. So ist Athen für Hellas ein Vorbild von höchster erziehhlicher Wirkung.“

Fürwahr, eine glänzende Schilderung; es ist als ob diearmorbauten der Akropolis hineinleuchteten und die Chöre des Dionysustheaters hineintönten. Auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Bürger erhebt sich eine im freien Spiel der Kräfte den

höchsten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zielen zustrebende, auch äusserlich reiche und glänzende Demokratie als Beherrscherin eines stattlichen Reiches und geistige Vormacht der Nation. Das Geheimnis dieses stolzen Baus ist hier freilich nur angedeutet, ausgesprochen wird es von Thucydides an der bekannten Stelle, wo er sagt: „Es war dem Namen nach eine Volksherrschaft, in Wahrheit aber das Regiment des ersten Mannes.“ Das Feldherrnamt, das Perikles fünfzehn Jahre lang ununterbrochen innehatte, war die verfassungsmässige Form, die ihm diese einzigartige Stellung gab.

Es ist schwer an diesem Punkte vorüberzugehen ohne eine Frage zu berühren, die auch für die deutsche Demokratie zur Schicksalsfrage werden kann, die Frage nach den führenden Männern. Die Alten haben es schon erkannt und ausgesprochen, dass die Verfassung oft verhältnismässig gleichgültig ist gegenüber dem Geist, der sie beseelt, und dass dieser Geist von grossen Führern entscheidend bestimmt werden kann. Wo sind sie in unserer deutschen Demokratie, die überragenden Männer, die geborenen Führer? Und wenn sie noch nicht da sind, werden sie kommen? oder wird es so gehen wie es schon in so mancher Demokratie gegangen ist, dass sich viele der besten Köpfe zurückhalten, niedergedrückt von der Aussichtslosigkeit ihrer Bestrebungen oder abgestossen von den Widerwärtigkeiten und Roheiten des politischen Lebens? Möge uns ein gütiges Geschick davor bewahren!

Als der geistvolle Geschichtschreiber dem Perikles jenes hohe Lied auf die athenische Demokratie in den Mund legte, war der grosse Staatsmann längst von der Pest hinweggerafft. Die Blüte des attischen Reiches, dessen Seele er gewesen war, war geknickt, der Verfall nahte heran. Das Lob der Demokratie ertönte noch lange in den Prunkreden bei den staatlichen Leichenfeiern, doch es war ein falsches Lied. Auch Plato hat es einmal in seinem Menexenus angestimmt, um zu zeigen, dass es keine grosse Kunst sei die Athener vor den Athenern zu loben. Aber aus dieser zwischen Ernst und Scherz seltsam schillernden Rede lässt sich seine wahre Meinung kaum erkennen. Wir müssen seine staatsphilosophischen Schriften zur Hand nehmen, um zu sehen, wie sehr ihn die Frage der besten Verfassung beschäftigte, vor allem sein kühnstes Werk, den Staat. Zuvor aber wollen wir des wunderbaren Mannes ge-

denken, dem Plato die besten und tiefsten Anregungen verdankte, des Sokrates.

Von dem geschichtlichen Sokrates ein richtiges Bild zu gewinnen ist unendlich schwer, weil er bekanntlich von seinen Schülern in der verschiedensten Weise aufgefasst und als Dialogfigur zum Träger fremder Gedanken gemacht worden ist. Aber dass er gegen die in Athen bestehende Regierungsform schwere Bedenken vorgebracht hat, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Er betonte, dass Regieren ein grosses Wissen voraussetze und dass deshalb nur sehr wenige dazu befähigt seien; eine Volksmenge könne nicht die Trägerin eines solchen Wissens, also auch nicht imstande sein den Staat vernünftig zu regieren. Ferner beanstandete Sokrates die Wahl von Beamten durch das Volk, die viele, denen die nötige Vorbildung fehlte, in verantwortungsvolle Stellungen emporhob. Gerade so gut könnten die Athener durch Volksbeschluss die Esel zu Pferden machen, hat ein Schüler des Sokrates, der Cyniker Antisthenes, spottend gesagt. Besonders schlimm erschien dem Sokrates die Besetzung von Staatsämtern, z. B. von Ratsstellen, durch das Los; welche Torheit Staatsbeamte durch das Los zu bestimmen, während es doch niemandem einfällt auf diese Weise einen zum Steuermann oder zum Baumeister zu machen!

Es ist leicht zu sehen, dass diese Kritik die Grundlagen der antiken Demokratie bedrohte. Statt der Gleichberechtigung aller forderte sie eine Aristokratie des Geistes, statt der Volksherrschaft eine Herrschaft der Sachverständigen und einen wissenschaftlich gebildeten Beamtenstand. Sokrates hielt sich, von den gesetzlichen Bürgerpflichten abgesehen, von dem öffentlichen Leben zurück, aber er war in seiner stillen Wirksamkeit ein höchst unbequemer Frager für die demokratischen Politiker. Der Prozess, der bald nach der Wiederherstellung der Demokratie gegen ihn angestrengt wurde und bekanntlich zu seiner Verurteilung und Hinrichtung führte, hat doch wohl einen starken politischen Einschlag gehabt, obwohl es neuerdings bestritten worden ist. Wie dem auch gewesen sein mag, es gelang auf diesem Wege den Sokrates zu beseitigen, aber nicht die Forderungen des Sokrates. Seine Schüler nahmen sie auf, besonders sein grösster Schüler, Plato.

Plato stammte aus einem alten adeligen Hause, das sich von

den attischen Königen ableitete. Der Kreis, dem er seiner Herkunft nach angehörte, neigte zur Oligarchie und hatte starke Sympathien für Sparta und seine Staats- und Lebensform. So musste Plato der attischen Demokratie von vornherein kritisch, ja skeptisch gegenüberstehen, und der Umgang mit Sokrates konnte diese Haltung nur verstärken. Gleichwohl hat er in seiner Jugend offenbar gehofft auf dem Boden seiner Vaterstadt an der Verwirklichung seiner politischen Ideale arbeiten zu können. Aber er erkannte bald, dass dies unmöglich sei, und ergriff deshalb begierig die Gelegenheit, die sich ihm am Hofe von Syrakus wiederholt zu bieten schien, Einfluss auf die Gestaltung eines hoffnungsvollen Staatswesens zu gewinnen. Die Versuche endeten mit bitteren Enttäuschungen, die sich auch in seinen Schriften spiegeln.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die bedeutendste unter ihnen, den Staat. Da stellt er mit einer erstaunlichen Kühnheit als das Ideal einer Verfassung, in der die Gerechtigkeit verkörpert sei, die also eine sittliche Bedeutung haben soll, eine auf kommunistischer Grundlage, auf Gütergemeinschaft, Frauen- und Kindergemeinschaft beruhende Aristokratie hin, für die der Staat alles, der Einzelne nichts ist. Die Herrscher und ihre Helfer, der Lehrstand und der Wehrstand dieses Staates, haben keinen Eigenbesitz; sie werden unterhalten durch die Bauern und Handwerker, die den Nährstand bilden, der keine politischen Rechte hat. Für diesen ist die bestehende Familienordnung und Wirtschaftsordnung festgehalten; im übrigen beschäftigt sich Plato, was sehr bezeichnend ist, nicht näher mit ihm. Die sokratische Forderung, dass die Regierenden für ihren Beruf vorgebildet sein sollen, erscheint hier in der zugespitzten Form, dass es nur dann gut gehen kann, wenn entweder die Philosophen zur Herrschaft gelangen oder die Herrschenden gründlich philosophieren. Wir müssen es uns versagen bei diesem Wunschstaat zu verweilen, der in das Jenseits hinüberraagt und zu hoch über der gemeinen Wirklichkeit schwebt als dass er je zur Tatsache hätte werden können; uns beschäftigt hier das Verhältnis der bestehenden Staatsformen, insbesondere der Demokratie, zu diesem Ideal. Plato hat die nach seiner Überzeugung bestehende Rangfolge der Verfassungen zugleich als zeitliche Folge innerhalb einer geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Er geht also von seinem Idealstaat aus, obwohl dieser nie

und nirgends bestanden hat, und nimmt an, dass er sich wie alle irdischen Dinge im Laufe der Zeit verschlechtert. So lässt er ihn in die kretisch-spartanische Verfassungsform übergehen, die ihm verwandt, aber schon durch das Bestehen des Sondereigentums verschieden ist; statt der Vernunft herrscht hier der Ehrgeiz, besonders der kriegerische Ehrgeiz. Diese Timarchie, wie Plato sie nennt, verschlechtert sich zu einer Oligarchie, in der nicht mehr die Tüchtigsten, sondern die Reichen herrschen. Unter dem massgebenden Einfluss der Reichen werden die Armen immer zahlreicher und ärmer, aber die Reichen bleiben nicht ungestraft: sie verweichlichen sich, sie entarten. Wenn der sehnige, sonnverbrannte Sohn des Volkes etwa im Felde den unbeholfenen kurzatmigen Reichen beobachtet, so lernt er ihn verachten. So gelangt die Menge bald zum Bewusstsein ihrer Überlegenheit und schliesslich zu dem Entschluss ihre Macht- und Besitzlosigkeit nicht länger zu ertragen. Es bedarf dann nur eines kleinen Anstosses, etwa der Verständigung mit der Volkspartei eines Nachbarstaates, um den Kampf ausbrechen zu lassen, der, wenn die Reichen unterliegen, zur Demokratie führt. Zu der Schilderung, die Plato in diesem Zusammenhang von ihr gibt, hat zweifellos die athenische Volksherrschaft jener Tage Modell gestanden, die nun freilich in ganz anderem Lichte erscheint als in der perikleisch-thucydideischen Leichenrede. In der Demokratie wird die Freiheit des Einzelnen auf die Spitze getrieben, das Recht der Meinungsäusserung ist unbeschränkt, jeder kann sich sein Leben einrichten wie er will. Dadurch geht Zucht und Ordnung mehr und mehr verloren. Die Gesetze werden missachtet, die gerichtlichen Urteile werden nicht durchgeführt. Der Staat kümmert sich nicht mehr um die Erziehung der Jugend. Er fragt nicht mehr nach der Vorbildung der Beamten, sondern nur noch nach ihrer demokratischen Gesinnungstüchtigkeit. Die Ungleichen erhalten gleiche Rechte. Die Willkür wird immer grösser. Die Einheitlichkeit geht völlig verloren, man glaubt eine Musterkarte von staatlichen Einrichtungen vor sich zu haben. Von dem ungemischten Wein der Freiheit berauscht, empfindet das Volk jede Unterordnung unter Gesetz und Obrigkeit als eine lästige Beschränkung seiner Freiheit. Dieser Geist beherrscht auch das Verhältnis der Untergebenen gegen die Vorgesetzten, der Schüler gegen die Lehrer, der Kinder gegen die

Eltern, der Sklaven gegen die Herren; ja es ist als ob auch die Haustiere von diesem Geist ergriffen wären. Das Wort führen die Demagogen, die das grosse Ungetüm, die Masse, zu behandeln verstehen, und das Ende ist, dass ein Demagoge sich zum Diktator, zum Tyrannen aufwirft, in dem die entartete Menge ihren Zuchtmeister findet.

Was Plato hier mit scharfem Griffel gezeichnet hat, ist ein Zerrbild der Demokratie oder das Bild einer entarteten Demokratie. In seinem Dialog über den Staatsmann ist er dieser Verfassungsform besser gerecht geworden, indem er zwischen einer gesetzmässigen und einer gesetzlosen, auf willkürlichen Volksbeschlüssen beruhenden Form unterscheidet. In seinem Alterswerk, den Gesetzen, in denen er einen Staat schildern wollte, der sich leichter als sein Idealstaat verwirklichen liesse ohne sich allzusehr von ihm zu entfernen, bezeichnet er Monarchie und Demokratie als die Mütter der Verfassungen, d. h. als die ursprünglichen Formen, aus denen die andern hervorgehen. Das Prinzip der Monarchie ist Einsicht, das der Demokratie Freiheit. Bei richtiger Verbindung dieser beiden Prinzipien entsteht Einvernehmen unter den Gliedern des Staates und damit eine gute Verfassung, bei Übertreibung des einen Prinzips auf Kosten des andern eine schlechte. Hier stossen wir auf den Begriff der gemischten Verfassung, der in der Folgezeit eine starke Wirkung ausgeübt hat. Dass darin auch dem demokratischen Prinzip seine Berechtigung zuerkannt wird, liegt auf der Hand.

In entschiedenem Widerspruch gegen Plato, aber doch in starker Abhängigkeit von ihm entwickelte sich die Staatslehre des Aristoteles. Er hat zwar ebenso wie Plato das Bild eines Idealstaates zu zeichnen versucht, aber er ist damit, wie es scheint, nicht weit gekommen, weil sich andere Fragen in den Vordergrund drängten: welche Verfassung ist unter bestimmten gegebenen Voraussetzungen die verhältnismässig beste? welche Verfassung ist die für die meisten Staaten geeignetste? wie lässt sich eine gegebene Verfassung möglichst lange erhalten? Darin hat man mit Recht einen grossen Fortschritt über Plato hinaus erkannt, um so mehr als Aristoteles für seine Theorien eine breite erfahrungsmässige Grundlage geschaffen hat, indem er die Verfassung von nicht weniger als 158 griechischen

und nichtgriechischen Staaten nach geschichtlichen und systematischen Gesichtspunkten in Einzeldarstellungen behandelte oder behandeln liess.

Aristoteles ist in der Staatslehre ebenso wie in der Sittenlehre der Verteidiger der rechten Mitte, des *juste milieu*, wie man seit Voltaire zu sagen liebt. Grosser Reichtum und grosse Armut sind dem Staate gefährlich, seine beste Stütze ist ein starker Mittelstand. Auf dessen Bildung und Erhaltung muss die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates bedacht sein. Im übrigen kommt es auf die gerechte Verteilung der staatsbürgerlichen Rechte an. Der einfache Grundsatz, dass die Rechte den Leistungen entsprechen müssen, unterliegt in seiner Anwendung durch die Parteien vielen Missdeutungen und Missverständnissen. Entscheidend für die Staatsform ist, wer Träger der Staatshoheit sein soll. Je nachdem es ein einzelner oder eine Minderheit oder die Mehrheit der Bürgerschaft ist, haben wir Königtum, Aristokratie oder Politie, vorausgesetzt, dass die Staatshoheit zugunsten der Gesamtheit ausgeübt wird, denn nur dann handelt es sich um eine gesunde oder richtige Verfassung; wenn es dagegen nur zugunsten des Trägers oder der Träger selbst geschieht, so entstehen die entarteten Formen Tyrannis, Oligarchie und Demokratie. Diesen Namen gebraucht also auch Aristoteles hier wenigstens für eine entartete Staatsform, in der tatsächlich die Mehrheit der Armen die Staatsgewalt in ihrem Klasseninteresse handhabt, obwohl grundsätzlich die Gesamtheit der Bürger die Trägerin der Staatshoheit sein sollte. Herrscht zum Segen des Ganzen eine Mehrheit, die ihren Schwerpunkt im Mittelstande hat, so haben wir eine Politie: dieses Wort, das sonst die Staatsverfassung im allgemeinen bezeichnet, wird hier von Aristoteles im Anschluss an einen bereits bestehenden Sprachgebrauch in einem engeren Sinne verwandt.

Unter den entarteten Staatsformen erscheint dem Aristoteles die Tyrannis als die schlimmste, die Demokratie als die erträglichste. Er gibt zu, dass das Kennzeichen des Bürgers, Teilnahme an den staatlichen Entscheidungen und an der Ausübung der Amtsgewalt, im demokratischen Staate am besten zutrifft. Dabei denkt er wie gewöhnlich an die unmittelbare Volksherrschaft; auf die Möglichkeit einer Volksvertretung wird nur beiläufig einmal hingewiesen. Die

athenische Demokratie, in der er lebte, beurteilt er nachsichtig und rühmt ihr manches Gute nach.

Welche von den drei richtigen Verfassungen die angemessenste ist, hängt von den jedesmaligen Umständen ab. Am leichtesten durchführbar und für die meisten Staaten geeignet ist die Politie, also die zum Wohle der Gesamtheit wirkende Mehrheitsherrschaft des Mittelstandes. Aristoteles bezeichnet sie als die richtige Mitte zwischen Oligarchie und Demokratie; sie entspricht also seinem ethischen Prinzip. Dadurch gewinnt er zugleich die Möglichkeit die grosse Mannigfaltigkeit der tatsächlich vorhandenen Staatsformen theoretisch zu erfassen. Sie weichen in den verschiedensten Abstufungen von der rechten Mitte ab, nach rechts zur Oligarchie, nach links zur Demokratie hin. Das starre Schema der früheren Unterscheidungen ist durch ein gleitendes ersetzt, das sich auf jede denkbare Form anwenden lässt.

Für unsern Zweck genügt es zu sehen, wie Aristoteles die links von der Politie liegenden Spielarten der Demokratie behandelt. Sie sind zum Teil durch wirtschaftliche Verhältnisse bestimmt. Die am meisten gemässigte Form der Demokratie ist die agrarische, weil die Bauern ihre Arbeit nicht allzu oft unterbrechen können, um an der Volksversammlung in der Stadt teilzunehmen. Weiter links steht die städtische Demokratie. Aristoteles gibt zu, dass in den grossen Stadtstaaten eine andere Verfassung kaum möglich sei. Die Träger dieser städtischen Demokratie sind hauptsächlich Handwerker, Krämer, Seeleute und Lohnarbeiter. So lange diese Leute gezwungen sind den grössten Teil ihrer Zeit ihrem Berufe zu widmen, geht es noch; radikal wird die Demokratie erst dann, wenn eine Geldentschädigung für die Teilnahme an der Volksversammlung und am Schwurgericht eingeführt wird. Es erscheint nun allen den genannten kleinen Leuten bequemer sich ihren Unterhalt durch staatsbürgerliche Betätigung als durch harte Arbeit zu verdienen. Die Volksversammlung möchte nun am liebsten alles selbst entscheiden, sie setzt sich über die Gesetze hinweg, beseitigt mehr und mehr den Einfluss der Beamten und folgt nur den Demagogen, die der Menge schmeicheln wie die Höflinge dem Tyrannen. Die Folge ist, dass sich die Angehörigen der höheren und wohl auch der mittleren Stände von den Staatsgeschäften zurückhalten, da sie sich sonst nur Unannehmlichkeiten zuziehen und doch keinen Einfluss ausüben können,

und schliesslich bleibt nur der Pöbel in den Volksversammlungen und Gerichten zurück.

Der wahre Staatsmann sucht nach Aristoteles immer etwas Dauerhaftes zu schaffen. Er weiss, dass jede Staatsform durch Übertreibung ihres Prinzips sich selbst zerstört. Er betrachtet also z. B. nicht das als demokratisch, was den Staat immer noch demokratischer macht, sondern das was die Demokratie erhält; er wird deshalb auf ihre natürlichen Gegner eine gewisse Rücksicht nehmen. Werden die demokratischen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit bis zum Äussersten getrieben, so hört schliesslich alle Ordnung auf. Mit Zuchtlosigkeit lässt sich die Freiheit des Volkes auf die Dauer nicht vereinigen. Der Fehler des demokratischen Gleichheitsprinzips ist, dass es rein arithmetische Gleichheit fordert statt einer proportionalen. Das Freiheitsprinzip lässt sich, da es doch ohne Gehorchen nicht abgeht, nur so durchführen, dass grundsätzlich ein jeder einmal ans Befehlen kommen kann. Das Majoritätsprinzip verdient Berücksichtigung, denn das Gesamturteil eines geistig und sittlich genügend entwickelten Volkes wird in der Regel das Richtige treffen und kann dem der einzelnen Gebildeten überlegen sein, ebenso wie die Masse in ihrer Gesamtheit zu den erforderlichen Staatsmitteln mehr beiträgt als die verhältnismässig wenigen Vornehmen und Reichen. Einem solchen Volke kann man die Wahl der Beamten, die Rechenschaftsabnahme und die Entscheidung über Krieg und Frieden anvertrauen. Dass sich aber das Mehrheitsprinzip nicht einseitig durchführen und nicht auf alle Gebiete anwenden lässt, zeigt schon die Erwägung, dass es dann zur Beraubung und Vergewaltigung der Reichen durch die Armen kommen könnte. Dagegen führt das oligarchische Prinzip, das den Staat am liebsten wie eine Aktiengesellschaft behandeln möchte, in der einer um so mehr zu sagen hat je stärker er beteiligt ist, zur Ausbeutung der Armen durch die Reichen. Der Staatsmann muss zwischen beiden Prinzipien den Ausgleich, die rechte Mitte finden, wie es die Politie versucht; wenn dies nicht erreicht wird, kann sein Werk schwerlich lange bestehen.

Aristoteles sucht seine Lehre von der rechten Mitte durch einen Vergleich zu veranschaulichen, der hier als Probe antiken Kathederwitzes angeführt sein mag. Es gibt viele Nasen, die nicht ganz ge-

rade, sondern nach innen oder nach aussen gebogen, aber doch noch ganz hübsche Nasen sind. Ist die Krümmung zu stark, so wird die Nase hässlich, und schliesslich so, dass man sie kaum noch eine Nase nennen kann. So ist es auch mit den Verfassungen. Oligarchie und Demokratie können, obwohl sie von der besten, der mittleren Verfassung, nach der einen oder anderen Seite abweichen, recht erträglich sein; je stärker die Abweichung wird, desto schlechter werden sie, und schliesslich sind sie nur noch eine Karikatur einer Verfassung und können sich nicht auf die Dauer halten, während die Politien wegen ihrer Mittelstellung den Revolutionen viel weniger ausgesetzt sind.

Aristoteles hat die Gründe der Erhaltung und des Untergangs der Staaten im fünften Buche seiner Politik besprochen, dem die Fülle seiner Einzeluntersuchungen sichtbar zu gute gekommen ist. Aus seiner Lehre von den Staatsumwälzungen mag folgendes hervorgehoben werden. Die Anlässe zur Revolution können gering sein, nicht aber ihre Ursachen. Ein verhältnismässig unbedeutendes Ereignis kann die Schuld oder die Schwäche der herrschenden Klasse so handgreiflich zeigen, dass plötzlich die Revolution ausbricht. Fragt man nach den tiefer liegenden Gründen, so ergibt sich, dass eine jede Staatsform zerstört wird durch den Missbrauch der Gewalt, der ihr Feinde macht, denen sie schliesslich unterliegen muss. In den Demokratien sind die Demagogen an diesem Missbrauch schuld, die dem Pöbel zu Liebe gegen die Reichen vorgehen, um sie nach Möglichkeit zu berauben, sei es durch immer weitergehende Steigerung der ausserordentlichen Staatsleistungen, zu denen die Reichen verpflichtet sind, oder durch Prozesse, die zur Einziehung des Vermögens führen, oder durch eine neue Verteilung des Grundbesitzes. Da kann es kaum ausbleiben, dass sich die in ihrer Existenz bedrohten Reichen zusammentun, um die Demokratie zu stürzen und eine Oligarchie an ihre Stelle zu setzen. Auf der andern Seite droht der Demokratie die Gefahr, dass sich ein besonders einflussreicher Demagoge zum Tyrannen macht, was namentlich dann leicht geschehen kann, wenn er zugleich militärische Neigungen und Fähigkeiten hat.

Besonders wichtig für die Erhaltung und Stärkung einer Verfassung ist die entsprechende Erziehung der Jugend. Es ist klar, dass sie in der Demokratie demokratisch, in der Oligarchie

oligarchisch sein muss. Das wird aber oft missverstanden. So darf z. B. das Ziel einer demokratischen Erziehung trotz des demokratischen Prinzips der Freiheit nicht dies sein, dass jeder tut was er will, sondern dass er sich so verhält, wie es für das Bestehen der Demokratie gut ist; darin darf keine Freiheitsbeschränkung gesehen werden.

Das mag zur Kennzeichnung der Lehren des Aristoteles über die Demokratie genügen. Ein Schüler von ihm, der auf diesem Gebiete in seinem Geiste weiterarbeitete, Diäarch von Messene, hat den aristotelischen Gedanken der mittleren Verfassung in der Weise entwickelt, dass er eine Verbindung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie als die beste Staatsform empfahl. Er fand sie, wie es scheint, in der spartanischen Verfassung verwirklicht. Später glaubte man auch in der Verfassung, die den Römerstaat so gross und mächtig gemacht hatte, eine naturwüchsige Mischung jener drei Elemente zu finden. Dieser Meinung hat sich auch der Geschichtsschreiber Polybius angeschlossen, bei dem wir noch einen Augenblick verweilen wollen. Die platonische Lehre von der Entwicklung der Verfassungen aus dem Idealstaat zur Timokratie, Oligarchie, Demokratie und Tyrannis ist bei ihm nach dem Vorgang des Panätius, eines Hauptvertreters der sog. mittleren Stoa, zu der Lehre vom Kreislauf der Verfassungen umgestaltet. Das aus roheren Formen der Alleinherrschaft im Fortschritt der Kultur erwachsene Königtum entartet zur Tyrannis; diese wird durch die edelsten, hochherzigsten und mutigsten Männer gestürzt, die nunmehr eine Aristokratie bilden. Indem ihre Nachkommen übermütig werden und entarten, entsteht eine Oligarchie, die, wenn sie unerträglich geworden ist, durch eine Demokratie abgelöst wird. Die Demokratie entartet zu einer Ochlokratie, d. h. zu einer Pöbelherrschaft, diese findet dann in einem Tyrannen ihren Meister, sodass die Entwicklung schliesslich wieder zu einer Form der Alleinherrschaft zurückgekehrt ist. Polybius glaubt, dieser Wechsel sei so typisch, dass man, wenn man ihn kennt, in den meisten Fällen den Gang der Dinge voraussagen vermöge. Demokratie nennt er im Zusammenhang dieser Betrachtung die durch die Souveränität der Mehrheit bestimmte Verfassung nur dann, wenn sie durch die staatserhaltenden Kräfte der Frömmigkeit, der Pietät, des Gehorsams gegen die Gesetze gesichert ist. So pflegt es in den ersten Generationen der Demokratie zu sein, die sich noch an

die schlimme Zeit der Oligarchie erinnern und deshalb das Gut der Gleichheit und Freiheit zu schätzen wissen. Unter ihren Nachkommen, denen dies nichts Besonderes mehr ist, finden sich Ehrgeizige, die nach einer führenden Stellung streben und dabei kein Mittel scheuen die Menge für sich zu gewinnen. Sie gewöhnen das Volk daran, den Reichen von Staats wegen Geld zugunsten der Armen abzunehmen, und wenn das einmal geschehen ist, wird diese Enteignung unter der Führung der Demagogen immer rücksichtsloser fortgesetzt, durch Hinrichtung, Verbannung der Wohlhabenden und Verteilung ihres Besitzes, sodass die Volksherrschaft zur Pöbelherrschaft und gewissermassen zur Rückkehr des Faustrechts führt. Da muss denn wieder ein starker Mann kommen und Ordnung schaffen, wie einst in der grauen Vorzeit der Vorstufe des Königtums.

Unter dem Einfluss des Panätius und des Polybius steht Cicero in seinem Werke vom Staat, von dem wir leider nur Trümmer besitzen. Ich möchte daraus nur die Stelle hervorheben, an der er den Scipio über die servianische Verfassung sprechen lässt. Scipio lobt den König Servius, dass er den Besitzenden das Übergewicht über die Masse gesichert habe: „so hat er dafür gesorgt, dass nicht die Meisten am meisten Macht haben, was im Staatswesen immer festzuhalten ist“. Hier wird also die Ausschaltung des demokratischen Mehrheitsprinzips als eine Grundforderung staatsmännischer Weisheit gefeiert. Doch ich breche ab.

Blicken wir zum Schluss auf diese mannigfaltigen Urteile des Altertums über die Demokratie zurück, so finden wir die verschiedensten Abstufungen von begeistertem Lob bis zum herben Tadel. Bei Thucydides allein haben wir neben der Verherrlichung in der perikleischen Leichenrede das harte Wort des Alcibiades, das die Demokratie als offenkundigen Unsinn bezeichnet. So ist die ganze Staatstheorie des Altertums eine Rüstkammer, aus der sich Freunde wie Gegner der Demokratie scharfe Waffen holen können. Sie werden bewusst oder unbewusst gebraucht werden, denn der Kampf der Geister um die neue Staatsform ist in vollem Gange, er ist unvermeidlich. Möge er stets mit ritterlichen Waffen geführt werden! Dann dürfen wir hoffen, dass sich aus dem Widerstreit der Meinungen positive Kräfte für die Gesundung und den Wiederaufbau unseres Volkes entwickeln. Dann werden hoffentlich auch wieder

Zeiten kommen, wo wir alle zusammenstehen und zueinander sagen können:

Jetzt ist nicht Zeit zum Wühlen,
nicht Zeit für die Partei,
jetzt ist es Zeit zum Fühlen
des, was das Höchste sei:
das Land, aus dessen Schosse
uns Leib und Geist erstand,
das heilige, das grosse,
das deutsche Vaterland!

Wenn wir uns jetzt der Sitte gemäss der Geschichte der Landes-Universität seit der letzten Jahresfeier zuwenden, so fällt unser Blick zunächst auf die schweren Verluste, die wir in diesem Zeitraum erlitten haben.

Der Mann, der vor Jahresfrist an dieser Stelle stand, an die ihn das Vertrauen seiner Amtsgenossen zum dritten Male berufen hatte, ist uns am 13. März durch eine tückische Seuche entrissen worden. Hans Strahl hat unserer Universität die wertvollsten Dienste geleistet. Er war ein warmherziger Freund der akademischen Jugend, die ihm mit uns ein treues Andenken bewahren wird. Am letzten Abend des alten Jahres verschied Samuel Eck, dessen reine und starke Persönlichkeit namentlich während des Krieges weit über die Kreise der Universität hinaus gewirkt hatte. Am 22. Februar schloss Hermann Siebeck die Augen, der ehrwürdige Senior der philosophischen Fakultät, der am 1. Oktober des vorigen Jahres in den Ruhestand getreten war. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf uns dann am 8. März der plötzliche Tod Wilhelm Boussets, den wir nur vier Jahre besessen haben. Dann ist uns auch Erwin Preuschen, den wir zu seinem Nachfolger ausersehen hatten, am 25. Mai entrissen worden. Am 15. Juni verstarb der Assistent am physikalisch-chemischen Institut Dr. Friedrich Klausung, und vor wenigen Tagen, am 24. Juni, verloren wir Adolf Hansen.

Zu diesen Verlusten des Lehrkörpers kamen Todesfälle in der Beamten- und Studentenschaft.

Am 1. April starb der langjährige Werkmeister an der chirurgischen Klinik Ludwig Nicolaus.

Aus den Reihen der Studierenden sind gestorben: stud. med. Fritz Kneipp aus Giessen, stud. med. vet. Hugo Mattig aus Eisenach, stud. med. Paul Serno aus Dahlhausen, stud. med. Julius Wetzstein aus Treis.

Am Totensonntag begingen wir die Trauerfeier für die Gefallenen der Ludwigs-Universität, bei der Dr. Schian die Gedächtnisrede hielt, während stud. Estenfeld im Namen der Studentenschaft sprach. Die 256 Namen, die damals zusammengestellt wurden, bezeichnen noch nicht das Mass der Verluste, die uns der Weltkrieg gebracht hat. Es sind uns seitdem noch 88 Studierende bekannt geworden, die ihre Treue für das Vaterland mit dem Tode besiegelt haben. Ich nenne ihre Namen: Ernst Becker, stud. agr. aus Giessen; Arthur Beinke, stud. chem. aus Montjoie; August Bernion, stud. phil. cl. aus Nierstein; Hermann Blackert, stud. theol. aus Kassel; Wilhelm Brunner, stud. iur. aus Alzey; Karl Deckert, stud. math. et rer. nat. aus Wetzlar; Heinrich Eifert, stud. theol. aus Mombach; Joseph Fleck, stud. iur. aus Bensheim; Johannes Gebhardt, stud. phil. cl. aus Lorsch; Heinrich Habermehl, stud. agr. aus Wallenrod; Robert Junge, stud. math. aus Darmstadt

Ludwig Kaiser, stud. med. aus Meschede; Ferdinand Keutzer, stud. theol. aus Giessen; Richard Kneipp, stud. agr. et for. aus Langsdorf; Heinrich Kohl, stud. theol. aus Darmstadt; Foral Kohlhepp, stud. med. aus Steinau; Otto Kremer, stud. iur. et philos. aus Potsdam; Fritz Krieger, stud. math. et rer. nat. aus Offenbach; Richard Landers, stud. med. vet. aus Haldern; Otto Lauer, stud. med. aus Wiesbaden; Joseph Löw, stud. for. aus Buchenau; Anton Marcus, stud. iur. aus Wetzlar; August Müller, stud. hist. aus Eberstadt; Ludwig Müller, stud. math. et rer. nat. aus Beerfelden; Wilhelm Pirsch, stud. med. aus Gonsenheim; Albert Pothmann, stud. med. aus Hohenlimburg; Heinrich Rack, stud. med. vet. aus Hofgut Baiers-Eich; Wilhelm Reiss, stud. med. aus Eckelsheim; Joseph Remmert, stud. med. vet. aus Fulda; Karl Riess, stud. pharm. aus Nieder-Ingelheim; Fritz Röschen, stud. theol. aus Friedberg; Otto Sandmann, stud. theol. et phil. aus Dienheim; Hans Schäfer, stud. med. vet. aus Michelstadt; Hugo Schmidt, stud. forest. aus Darmstadt; Julius Scriba, stud. med. aus Oberstein; Karl Seelig, stud. iur. aus Giessen; Karl Stephan, stud. math. et phys. aus Hessloch; Heinrich Weller, stud. iur. aus Sprendlingen.

Ausserdem werden noch 26 Studierende als vermisst bezeichnet.

In tiefer Trauer gedenken wir all dieser Opfer des Weltkrieges. Ehre ihrem Andenken!

Die Zahl unserer Studierenden betrug im Wintersemester 1919/20 mit Hospitantinnen, Hörern und Hörerinnen 2546.

Diesem Wintersemester, das am 6. Oktober seinen Anfang nahm und am 31. Januar endigte, folgte wie im Vorjahre ein Zwischensemester für Kriegsteilnehmer. Es fand in den Monaten Februar und März statt und zwar vorzugsweise für die Studierenden der juristischen, medizinischen und veterinärmedizinischen Fakultät. In der theologischen Fakultät wurden keine, in der philosophischen Fakultät nur in einzelnen Fächern Vorlesungen und Übungen abgehalten. Doch waren alle Dozenten bereit, Kriegsteilnehmer zu beraten und zu wissenschaftlichen Arbeiten anzuleiten. Beteiligt haben sich an dem Zwischensemester 775 Studierende, darunter 105 Neuimmatrikulierte.

Am 23. März 1920 sah sich der Engere Senat infolge der Gegenwirkungen des Kapp-Putsches gezwungen das Zwischensemester zu schliessen, um allen Universitätsangehörigen die Möglichkeit zu geben sich an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu beteiligen. Von neuem folgten viele von unseren Studierenden dem Rufe des Vaterlands. Ihnen wie ihrem erwählten Führer, Herrn Kollegen Eger, sei auch an dieser Stelle für ihre Opferwilligkeit der gebührende Dank ausgesprochen.

Die Besuchsziffer erscheint im laufenden Sommersemester etwas geringer, doch erklärt sich dies zum Teil daraus, dass ausser den Gefallenen und Vermissten viele gestrichen werden mussten, die infolge von Kriegsbeschädigungen und wegen der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse ihr Studium nicht wieder aufnehmen können. Immatrikuliert sind zurzeit 2143 Studierende, darunter 140 Studentinnen; hierzu kommen noch 4 Hospitantinnen, 92 Hörer und 103 Hörerinnen.

Bei diesem starken Besuch hat sich die Raumnot, an der die Landes-Universität leidet, besonders empfindlich bemerkbar gemacht. Die längst als notwendig anerkannte Vergrößerung des Verwaltungsgebäudes hat noch nicht in Angriff genommen werden können. Die Hoffnung, dass man uns durch Überlassung reichseigener Gebäude zu Hilfe kommen werde, hat sich bis jetzt nicht erfüllt. So bleibt die Lösung dieser Lebensfrage für die Universität in Dunkel gehüllt. Einen Lichtpunkt bildet die Einrichtung der beiden Seminargebäude, obwohl auch diese infolge des Wohnungsmangels bisher nur teilweise ihrer Bestimmung übergeben werden konnten.

Ich wende mich zu den Änderungen in der Verwaltung und im Lehrkörper unserer Universität.

Die Geschäfte des Exrektors fielen nach dem Tode von Dr. Strahl seinem Vorgänger Dr. Gisevius wieder zu. Zum Mitglied der Pflugschaft für die Landständische Jubiläumsstiftung und für die Jubiläumsstiftung der Provinz Oberhessen wurde Dr. von Eicken anstelle von Dr. Strahl bestimmt. In den Vorstand der Witwen- und Waisenkasse wurde für Dr. Eck Dr. Krüger entsandt; der Vorsitz wurde Dr. Engel übertragen. Die Leitung der akademischen Auskunftsstelle hat für den nach Würzburg berufenen Dr. Helm Dr. Hepding übernommen.

Die durch den Tod von Dr. Eck erledigte Professur für systematische Theologie wurde am 21. Februar mit Wirkung vom 1. April dem früheren ordentlichen Professor an der Universität Strassburg Dr. Emil Walter Mayer übertragen, der diese Professur bereits während der Krankheit seines Vorgängers verwaltet hatte. Der Professor der alttestamentlichen Theologie Dr. Gunkel wird am 1. Oktober einem Rufe an die Universität Halle als Nachfolger des Geh. Konsistorialrats Professor Dr. Cornill Folge leisten. Die durch den Tod von Dr. Preuschen unterbrochenen neutestamentlichen Vorlesungen werden durch den Divisionspfarrer z. D. Dr. Martin Brückner aus Berlin fortgesetzt. Dr. Oskar Holtzmann ist auch weiterhin beurlaubt.

Der ordentliche Professor in der juristischen Fakultät Dr. Adolf Zycha hat am 1. Oktober sein Amt angetreten.

Die durch das Hinscheiden des Dr. Strahl verwaiste ordentliche Professur für Anatomie wird bis auf weiteres von dem am 1. Oktober zum ordentlichen Honorarprofessor ernannten Dr. Henneberg verwaltet. Den Vorsitz der Kommission für die ärztliche Vorprüfung hat Dr. Bürker übernommen. Ein schwerer Verlust bedroht die medizinische Fakultät durch die jüngst erfolgte Berufung des ordentlichen Professors der Geburtshilfe Dr. von Jaschke an die Universität Wien. Zu ausseretatmässigen ordentlichen Professoren in der medizinischen Fakultät wurden ernannt Privatdozent Dr. Otto Huntemüller und Dr. Mathias Heinrich Göring. Habilitiert haben sich in der medizinischen Fakultät Sanitätsrat Dr. Georg Honigmann für innere Medizin und Dr. Robert Feulgen für Physiologie. Dr. Otto Kuffler, Privatdozent für Augenheilkunde, hat auf die *venia legendi* verzichtet und ist nach Berlin verzogen. Beurlaubt sind weiterhin Dr. Dannemann und Dr. Hohlweg.

Der ordentliche Professor in der veterinärmedizinischen Fakultät Dr. Wilhelm Zwick hat am 1. Oktober sein Amt angetreten. Habilitiert hat sich für Anatomie der Haustiere Dr. Wilhelm Schauder.

Auf den durch Hermann Siebecks Tod freigewordenen Lehrstuhl für Philosophie und Pädagogik ist der ausserordentliche Professor Dr. von Aster in München berufen worden. Der ausserordentliche Professor der mittleren und neueren Kunstgeschichte Dr. Christian Rauch wurde zum ordentlichen Professor befördert. Dr. Hermann Harrassowitz wurde zum etatmässigen ausserordentlichen Professor für Stratigraphie und Paläontologie ernannt und zum Leiter der geologischen Abteilung und stellvertretenden Direktor des mineralogischen und geologischen Instituts bestellt. Der Privatdozent für Physik Dr. Felix Jentzsch wurde zum ausseretatmässigen ausserordentlichen Professor ernannt. Habilitiert haben sich für Philologie des späteren Griechisch Dr. Johannes Compennass, für Botanik Dr. Georg Funk, für Meteorologie Dr. Wilhelm Pepler. Der ordentliche Professor für Archäologie Dr. Gerhart Rodenwaldt hat einen Ruf nach Breslau, der ordentliche Professor der Forstwissenschaft Dr. Heinrich Weber einen Ruf nach Freiburg und der ordentliche Professor der Mineralogie und Geologie Dr. Erich Kaiser einen Ruf als ordentlicher Professor für Geologie nach München erhalten. Ausgeschieden sind: der ausseretatmässige ausserordentliche Professor Dr. Helm durch Berufung als Ordinarius an die Universität Würzburg; der ausseretatmässige ausserordentliche Professor Dr. Feist durch Berufung als etatmässiger Extraordinarius an die Universität Göttingen; der Privatdozent Dr. Junker, der einem Rufe als ausserordentlicher etatmässiger Professor an die Universität Hamburg folgte. Der Privatdozent Dr. Derlitzki wurde zum Direktor der landwirtschaftlichen Versuchstation Pommritz und zum Leiter des neu begründeten Forschungsinstituts für Landarbeit auf dem Rittergut Pommritz ernannt. Die Privatdozenten Dr. Streckler und Dr. Pfitzner verzichteten auf die *venia legendi*. Dr. Hansen war für das Sommersemester 1920 zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubt. Seine Vertretung hat Professor Dr. Küster von der Universität Bonn übernommen. Die Verwaltung des botanischen Instituts und des botanischen Gartens ist Dr. Sievers übertragen worden. Dr. Bruck hat seine Vorlesungstätigkeit im Sommersemester 1920 wieder aufgenommen, er liest jetzt über Volkswirtschaft, insbesondere Weltwirtschaft. Den durch die Wegberufung des Dr. Feist freigewordenen Lehrauftrag für Pharmazie hat bis auf weiteres Dr. Brand erhalten; er wird als Abteilungsvorsteher für Chemie von dem Assistenten am chemischen Laboratorium Dr. Lühr vertreten. Den Lehrauftrag für Pflanzenproduktionslehre übernahm an Stelle von Dr. Derlitzki Dr. Heinrich Bruck.

Einen neugeschaffenen Lehrauftrag erhielten: Dr. E. Günther, der mit Beginn des Wintersemesters seine Vorlesungstätigkeit wiederaufgenommen hat, für die volkswirtschaftliche Seite der sozialen Fürsorge, insbesondere des Versicherungswesens; Dr. G. Baader für Forstwissenschaft; Dr. Ph. Maennchen für Elementarmathematik und numerisches und graphisches Rechnen. Mit der Vertretung des Lehrauftrages für mathematische Statistik und Versicherungs-

wissenschaft ist der ordentliche Professor an der Universität Frankfurt a. M. Dr. Martin Brendel beauftragt, mit der des Lehrauftrages für niederländische Sprache und Literatur der ausserordentliche Professor an derselben Universität Dr. Marten van der Meer. Das Lektorat für deutsche Sprache erhielt der Oberlehrer Dr. Georg Faber. Zum Lektor der türkischen Sprache wurde an Stelle des ausgeschiedenen Mehmed Ali Bey der Korvettenkapitän a. D. Mehmed Salaheddin Bey bestellt. Mit der Abhaltung von französischen Vorlesungen war für das Wintersemester Paul Milléquant, Lektor an der Universität Marburg, beauftragt. Beurlaubt sind: Dr. Baader seit Anfang des Wintersemesters, Dr. Horneffer für das Sommersemester 1920. Dem Dr. von Liebig ist sein Urlaub bis einschliesslich Wintersemester 1920/21 verlängert.

Ferner ist der Direktor der Universitäts-Bibliothek Geh. Hofrat Dr. Haupt zur Wiederherstellung seiner Gesundheit für ein halbes Jahr beurlaubt. Die Vertretung ist dem Oberbibliothekar Prof. Dr. Heuser übertragen worden. Dr. Friedrich List und Dr. Heinrich Schneider wurden zu Bibliothekaren ernannt. Der Finanzpraktikant Karl Müller wurde zum Kanzlei- und Registraturbeamten bei dem Verwaltungsausschuss mit der Amtsbezeichnung „Sekretär“ ernannt; er bleibt jedoch im Dienste des Universitäts-Sekretariats.

Die Verwaltung der Veterinärkliniken wurde nach dem freiwilligen Ausscheiden des Finanzpraktikanten Karl Kerber dem Staatskassensekretär Ernst Seyfferth übertragen.

Der Apothekenverwalter Arthur Prybill wurde zum Oberapotheker an der Apotheke der Universitätskliniken, Heinrich Muth zum Werkmeister an der chirurgischen Klinik und an der Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten ernannt.

In den Ruhestand versetzt wurde mit dem 31. Dezember der Universitäts-Gartengehilfe Obergärtner August Köhn. In Instituten und Kliniken wurden zwei Diener, ein Operationswärter und zwei Gärtner etatmässig angestellt.

Das Personal der akademischen Institute war auch im abgelaufenen Jahre einem regen Wechsel unterworfen. Für die Kliniken wurden zehn weitere Assistenzarztstellen und für das landwirtschaftliche Institut eine weitere Assistentenstelle genehmigt. Die Mittel zur Bestellung je eines Assistenten für das englische und romanische Seminar wurden einstweilen von der Hochschulgesellschaft bewilligt.

Am veterinär-pathologischen Institut wurde eine Blutuntersuchungsstelle eingerichtet. Ferner ist mit Hilfe der Hochschulgesellschaft ein Institut für experimentelle Psychologie und Pädagogik unter Leitung der Herren Dr. Messer und Dr. Koffka gegründet worden. Hier mag auch die Einrichtung einer Diplomprüfung für Versicherungstechniker und die Einführung des Grades eines Doktors der Staatswissenschaften in der philosophischen Fakultät erwähnt werden.

Das Reitinstitut hat für den ausgeschiedenen Reitlehrer Himmrich in der Person des Hauptmanns a. D. Kurt Kienitz-Gerloff einen neuen Leiter erhalten.

Das Studentenheim hat sich auch in dem Berichtsjahre unter der tatkräftigen Leitung der Frau von Zansen um die Verpflegung unserer Studierenden grosse Verdienste erworben. Es wird aber, um seine wichtigen Aufgaben voll-

kommen erfüllen zu können, in Zukunft einer weitgehenden Unterstützung seitens des Staates, der Universität und der Studentenschaft bedürfen.

Auch im verflossenen Jahre ist eine Reihe von Orden und Ehrenzeichen an Angehörige unserer Universität verliehen worden. Ferner wurden ausgezeichnet durch Ernennung zum Ehrendoktor Dr. Bousset von der philosophischen, Dr. Kalbfleisch von der medizinischen Fakultät der Universität Rostock anlässlich ihrer Fünfhundertjahrfeier, und Dr. Zwick von der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Giessen anlässlich seines Eintritts in den Lehrkörper dieser Fakultät.

Das Referat für Hochschulangelegenheiten, das zunächst von Herrn Dr. Strecker, dem Präsidenten des Landesamts für das Bildungswesen, übernommen war, ist Herrn Oberregierungsrat Löhlein übertragen worden. Dass uns beide Herren, namentlich der Herr Hochschulreferent, durch mehrere Besuche in Giessen Gelegenheit gegeben haben, wichtige Fragen, besonders die ebenso schwierige wie bedeutsame Raumfrage, an Ort und Stelle zu besprechen, soll auch hier mit dem gebührenden Danke hervorgehoben werden. Wenn auch noch viele Wünsche der Erfüllung harren, so wissen wir doch, dass das Landesamt unter den schwierigsten Verhältnissen stets bemüht ist die Interessen der Universität zu wahren und zu fördern. Auch dem Landtag sei hier für das der Universität bewiesene Wohlwollen der wärmste Dank ausgesprochen.

Der Universität Bonn, die am 8. August den Gedenktag ihres hundertjährigen Bestehens feierte, wurde ein Glückwunschtelegramm übersandt. Bei der Fünfhundertjahrfeier der Universität Rostock im vorigen November beteiligten wir uns an der von den deutschen Universitäten überreichten ehernen tabula gratulatoria. Der mit der Vertretung der Universität beauftragte Rektor wurde leider durch die Verschiebung der Feier und die damals herrschenden Verkehrsschwierigkeiten an der Teilnahme verhindert. Am 26. März fand die Feier der Eröffnung des Liebig-Museums in Giessen statt. Dr. Sommer konnte am 1. April auf eine fünf- und zwanzigjährige Tätigkeit als Professor und Direktor der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten zurückblicken. Der Rektor und der Dekan der medizinischen Fakultät überbrachten ihm die Glückwünsche der Universität und seiner Kollegen.

An Schenkungen erhielt die Universität für die Universitäts-Bibliothek: von Herrn Stabsarzt Dr. Achert in Bad Nauheim 200 Bände und kleinere Schriften meist medizinischen Inhalts; von Frau Kirchenrat Hainer in Hungen rund 850 Bücher und kleinere Schriften meist theologischen Inhalts aus dem Nachlass ihres Ehegatten; von unserem inzwischen verstorbenen Kollegen Siebeck seine etwa 2500 Bände umfassende fachwissenschaftliche Bibliothek; von den Herren Geh. Kommerzienrat Dr. Gail und Kommerzienrat Klingspor die Offiziersbibliothek des ehemaligen hiesigen Infanterie-Regiments Nr. 116; für die Bibliothek des theologischen Seminars: von dem Verlag J. C. B. Mohr in Tübingen (Inhaber Dr. Paul Siebeck) eine Reihe wertvoller Bücher und von den Herren Geh. Kommerzienräten Dr. Gail und Dr. Heichelheim und Herrn Kommerzienrat Emmelius die Bibliothek unseres verstorbenen Kollegen Eck.

Für die chirurgische Universitätsklinik stiftete Herr Sanitätsrat Dr. Becker in Spremlingen 20 000 Mark. Die Zinsen sind auf Wunsch des Stifters dem Direktor der chirurgischen Klinik zur beliebigen Verwendung für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Dr. Arthur Meiner, der Inhaber der Firma Johann Ambrosius Barth in Leipzig; hat 20 000 Mark gestiftet, über welche die Herren Dr. Elbs und Dr. Schaum zugunsten der philosophischen Fakultät oder der chemischen Institute verfügen sollen.

Der am 19. März 1919 zu Reus in Spanien verstorbene Dr. Karl Pistor aus Giessen hat der Landes-Universität die Summe von 20 000 Mark vermacht.

Die Firma E. Leitz in Wetzlar hat auch in diesem Berichtsjahre die Kliniken und Institute der Landes-Universität mit vielen und mannigfaltigen Gaben bedacht. Sie schenkte dem physikalischen Institut ein Mikroskop in vollständiger Ausstattung, einen Mikromonochromator, einen Apparat zur Mischung von Spektralfarben, zwei Liliputlampen mit Widerständen, eine Mikroskopierlampe, eine optische Bank mit einer Anzahl Reitern und Zubehör für Projektionsversuche, eine Anzahl Kondensorenlinsen und Objektive für den Projektionsapparat, einige Nicolische Prismen, eine Anzahl Glasprismen und Linsen, einige Dunkelfeldkondensoren, drei Okulare, ein Kartoskop, einen Apparat zur Demonstration der Polarisation durch Spiegelung und einen rollbaren Projektionsschirm. Das physikalisch-chemische Institut erhielt zwei Mikroskope mit reichlicher Optik und Polarisationsvorrichtung, einen Projektionsapparat für diaskopische und episkopische Vorführung, eine Lumineszenzbogenlampe, mehrere optische Bänke mit Reitern, Tischen, gefassten Linsen u. a., mehrere Nicolsche Prismen, ein Fresnelsches Prismenpaar, ein Dispersionsprisma und zahlreiche andere optische Hilfsmittel; das mineralogische und geologische Institut zwei Mikroskope mit optischer Ausrüstung, einen Edingerschen Projektionsapparat mit Zubehör, zwei Lupenstative, einen Dunkelfeldkondensator, eine Mikroskopierlampe, mehrere Objektive und anderes Zubehör zu den früher geschenkten Instrumenten; das chemische Laboratorium einen Projektionsapparat mit Episkopansatz, die Hautklinik ein Hautmikroskop, das physiologische Institut ein Okular-Schraubenmikrometer zur genauen Messung ausgehnter Bildflächen und sechs planparallele Glasplatten für einen Farbmischapparat.

Das hygienische Institut erhielt von dem Reichsgesundheitsamt in Berlin verschiedene diagnostische Immunsere. Auch sei hier bemerkt, dass die Firma E. Leitz die Mikroskope dieses Instituts und des veterinär-anatomischen Instituts kostenlos in stand gesetzt hat.

Dem veterinär-anatomischen Institut überwies die Oberlehrerin Fräulein J. Laffert durch Vermittlung von Dr. Martin aus dem Nachlasse ihres Bruders, des Tierarztes Laffert in Radeberg, eine grössere Anzahl wertvoller Bücher und Instrumente.

Dem physikalischen Institut schenkte die Firma M. Hensoldt u. Söhne in Wetzlar eine Anzahl Prismen verschiedener Konstruktion, eine Planparallelplatte, einen Satz Probegläser mit Newtonschen Ringen, eine Sammlung von Linsen und achromatischen Objektiven und vier Winkelpismen.

Das physikalisch-chemische Institut erhielt von Herrn Kommerzienrat Stoess in Ziegelhausen 500 Mark als Beitrag zur Beschaffung einer Hochvakuumpumpe, von der Firma Schleussner in Frankfurt a. M. mehrere Dutzend Panchromaplaten und von Frau Dr. Klausung aus dem Nachlass ihres Gatten verschiedene Laboratoriumsgeräte.

Dem mathematischen Seminar schenkte die Firma A. W. Faber in München einen Demonstrationsrechenchieber und einen Rechenchieber auf Grundlage der zahlentheoretischen Indices.

Dem botanischen Garten schenkte Herr Geh. Kommerzienrat Dr. Heichelheim zwei Lorbeerbäume.

Dem Forstinstitut sind von mehreren Seiten eine grössere Anzahl von Büchern und Demonstrationsgegenständen überwiesen worden.

Das staatswissenschaftliche Seminar erhielt von der hessischen Zentralstelle für Landesstatistik und von Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. Gail grössere Zuwendungen an Büchern und Zeitschriften.

Für das philosophische Seminar wurden von Herrn Geheimerat Professor Dr. Siebeck über 100 wertvolle Werke gestiftet; für das historische Seminar, Abteilung Mittelalter, von Herrn Archivar Dr. Dersch in Marburg Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck und durch testamentarische Bestimmung des im Felde gefallenen Dr. Hermann Kalbfuss aus Darmstadt etwa 100 Bände; für das romanische Seminar von Herrn Dr. Mittermaier eine Anzahl wertvoller neufranzösischer Literaturwerke; für das indogermanische Seminar von Herrn Dr. F. Wolff in Giessen 500 M. zur Vermehrung der Bücherei. Das kunstwissenschaftliche Institut erhielt von Herrn Gustav Bock eine spätgotische Madonna und aus der Nachlassstiftung des im Kriege gebliebenen Karl von Nordeck Freiherrn zur Rabenau eine Reihe wichtiger Werke und Sammlungen, sowie einen photographischen Apparat mit Zubehör.

Der norwegische Vize-Konsul Herr Christian Lassen in Hamburg hat den deutschen Universitäten eine grosse Bücherspende für die in Ehren aus dem Kriege zurückgekehrte akademische Jugend zuteil werden lassen. Auf Giessen sind 175 Bände entfallen, welche dem Wunsche des Stifters gemäss an energische und begabte Studierende verteilt worden sind, die tüchtige geistige und politische Führer zu werden versprechen.

Sehr zahlreich und wichtig sind auch in diesem Jahre die Zuwendungen der Hochschulgesellschaft, deren segensreiche Wirkungen sich auf die verschiedensten Gebiete erstrecken. Wir sind ihr zu lebhaftestem Danke verpflichtet; ihre Bedeutung für die Landes-Universität ist unschätzbar. Die von der Gesellschaft veranstaltete Hochschulwoche in Mainz vom 12.—17. April war ein voller Erfolg.

Die Bearbeitung der Preisaufgaben scheint auch diesmal noch unter den Nachwirkungen des Krieges gelitten zu haben. Die Aufgaben der theologischen, juristischen und veterinärmedizinischen Fakultät sind nicht bearbeitet, ebenso die Aufgabe der medizinischen Fakultät für den akademischen Preis.

Dagegen hat die Aufgabe der medizinischen Fakultät für den Balsepreis eine Bearbeitung erfahren. Sie lautete: „Die historische Entwicklung der Operation am Sinus sigmoideus und an der Vena jugularis.“ Das Urteil der Fakultät über die eingegangene Arbeit lautet: „Der Verfasser des mit dem Kennwort „Penthesilea“ versehenen Aufsatzes hat die umfangreiche Literatur über das Thema gründlich und mit gutem Verständnis gesichtet. Er gibt eine zutreffende Darstellung von der Entwicklung der Operationsverfahren am Sinus sigmoideus und an der Vena jugularis, die den Verdiensten aller beteiligten Autoren gerecht wird. Die Fakultät erkennt den Fleiss des Verfassers rühmend an und erteilt seiner Arbeit den Preis.“ Der Verfasser der Arbeit ist cand. med. Wilhelm Kreidewolf aus Hanau a. Main.

Von den in der philosophischen Fakultät gestellten Preisaufgaben sind bearbeitet:

1. Die Aufgabe aus der deutschen Philologie. Sie lautete: „Es soll für eine Gruppe von Speisebezeichnungen die Verbreitung im deutschen Sprachgebiet festgestellt werden.“ — Über die eingelaufene Arbeit mit dem Kennwort: „Aus guter alter Zeit“ urteilt die Fakultät folgendermassen: „Die Arbeit hat auf Grund von Wörterbüchern und Kochbüchern mit Hilfe der Fragebogen einen reichen, freilich immer noch, namentlich für den Osten des Sprachgebiets, recht unvollständigen Stoff zusammengetragen. Sie schildert die Verbreitung der Speisen, zeichnet mit Hilfe von Karten die Verbreitung der einzelnen Namen und erörtert deren sprachgeschichtliche Zusammenhänge. Sie zeugt von Sorgfalt und Gründlichkeit und besonnener Erwägung; nur selten sind Bedenken zu erheben. Die Arbeit ist des vollen Preises würdig.“ Verfasserin ist cand. phil. Gertrud Florin aus Magdeburg.

2. Die Aufgabe aus der englischen Philologie: „Das erste Auftreten der Personen im älteren englischen Drama“. Über die eingegangene Arbeit mit dem Kennwort: „*Make rombe, lordinges, and geve us waye, And let Balacke come in and playe*“ (Chester Plays, IV 76) urteilt die Fakultät folgendermassen: „Der Verfasser hat sich auf die mittelalterlichen Dramengattungen beschränkt, was bei dem gewaltigen Umfang der dramatischen Literatur in England wohl verständlich ist. Er hat eine grosse Anzahl Mysterien und Moralitäten mit Fleiss und Umsicht durchgearbeitet und in geschickter Weise ein Bild von dem ersten Auftreten der Personen entworfen. Seine Abhandlung ist ein brauchbarer Beitrag zur Geschichte der Technik des Dramas. Die Fakultät erkennt der Arbeit den vollen Preis zu.“ Verfasser ist Lehramtsreferendar Jakob Rossbach aus Alzey.

Die für den Diezpreis eingegangene Arbeit: „Lat. *audire* im Französischen“ ist von der Fakultät wie folgt beurteilt worden: „Verfasser hat sich im wesentlichen mit zwei Fragen beschäftigt: dem Aussterben von *ouir* und dem Bedeutungswandel des Ersatzwortes *entendre*. Aus Grammatikerzeugnissen und Literaturdenkmälern hat er unter ausgiebiger Verwendung auch der lebenden Mundarten ein reichhaltiges wertvolles Material mit ausserordentlichem Fleiss zusammengetragen und dasselbe mit besonnener Kritik, in methodisch einwandfreier Weise bearbeitet. Scharfe Erfassung der Probleme und geschickte Darstellung zeichnen

seine Arbeit aus, die, wengleich sie noch nicht in allen Teilen abgeschlossen vorliegt, eine erhebliche Förderung unserer Kenntnisse bedeutet und als des Diezpreises würdig zu bezeichnen ist.“ Verfasser ist cand. phil. rec. Walter Gottschalk aus Siegen.

Die Osann-Beulwitz-Stiftung kann zum ersten Mal Preise verteilen. Es sind folgende Arbeiten eingegangen und entsprechend dem Gutachten der Fakultäten mit Preisen bedacht worden:

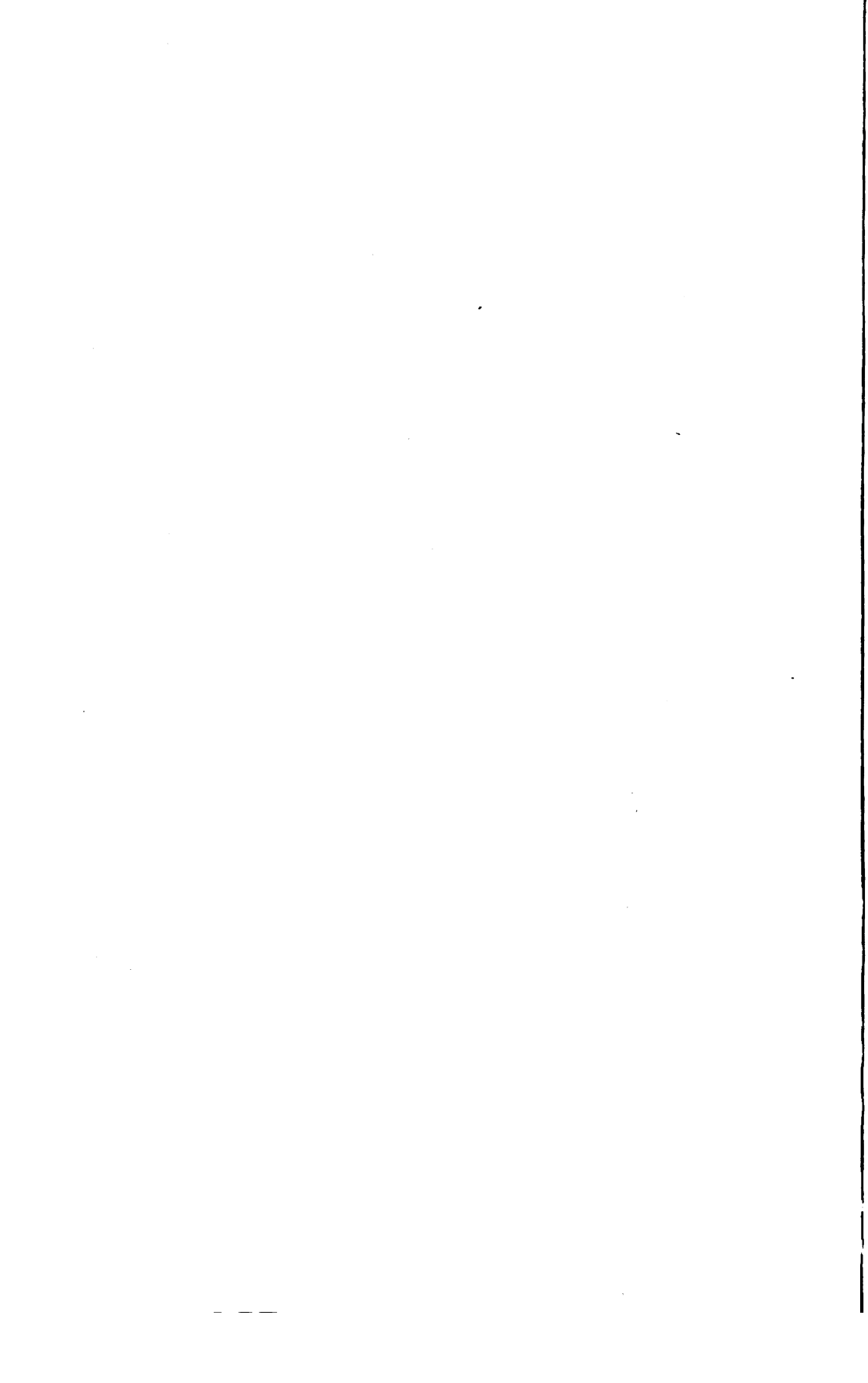
1. Lic. Dell: „Moderne Geschichtsforschung und evangelische Dogmatik“, Preis 1000 M.
2. Dr. Berliner: „Die Mechanik der Hirntumoren“, Preis 1000 M.
3. Dr. Franz: „Die Technik von Viktor Hugos Lyrik“, Preis 1000 M.
4. stud. phil. Ernst Fischer: „Die Frage nach der Selbständigkeit und der Arbeitsweise des Tacitus soll dadurch geklärt werden, dass sein Bericht über Tiberius, Galba und Otho mit den Parallelquellen verglichen wird“, Preis 400 M.
5. Dr. Georg Funk: „Das Bewegungsvermögen bei Algen“, Preis 400 M.
6. eine Arbeit „Die Entwicklung des Mesoplacentariums“ unter dem Kennwort „Wissen ist Macht“, Preis 400 M. Verfasser ist Dr. phil. Hellmut Becher, cand. med. aus Remscheid.

Die Gutachten können von den Bewerbern auf dem Sekretariat eingesehen werden. Wir beglückwünschen die Preisträger zu ihrem Erfolg.

Die neuen Preisaufgaben für das Jahr 1920/21 sind schon veröffentlicht. Wir hoffen, dass bereits fleissige Arbeiter am Werke sind um sie zu lösen.

Es war kein leichtes Jahr, auf das wir heute zurückblickten. Aber wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, dass es den Übergang bildet zu einer besseren Zeit, in der wir von den Segnungen des Friedens mehr spüren werden als jetzt. Möge sich die Landes-Universität von den schweren Wunden erholen, die ihr der Tod geschlagen hat, möge sie mit verjüngten und vermehrten Kräften ehrenvoll teilnehmen an dem friedlichen Wettstreit der Geister! Und wenn es uns auch manchmal scheinen mag als ob die Welt aus den Fugen sei, wir wollen nicht verzagen, wir wollen der Mahnung unseres grössten Dichters eingedenk sein, deren Wahrheit sich uns in dieser schweren Zeit aufdrängt wie nie zuvor:

Das ist der Weisheit letzter Schluss:
 nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
 der täglich sie erobern muss.



Verzeichnis
der
Promotionen an der Landes-Universität
vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920.

I. Doktoren der Theologie.

Professor Lic. Dr. phil. Karl Heussi, Oberlehrer am König-
Albert-Gymnasium zu Leipzig, honoris causa 10. XI. 1919.

II. Doktoren der Rechtswissenschaft.

Franz Goerrig, Gerichtsreferendar aus Cöln-Merheim 4. VIII. 1919.
Otto Deppisch, Referendar aus Heilbronn 18. VIII. 1919.
Rudolph Walther, Referendar aus Mainz 8. IX. 1919.
Theodor Beiser, Gerichtsreferendar aus Sprendlingen 16. IX. 1919.
Gustav Becker, Referendar aus Westerbrak 4. X. 1919.
Otto Kremer, Referendar aus Frankfurt a. M. 21. X. 1919.
Walter Becker, Referendar aus Friedberg i. H. 24. X. 1919.
Max Grosskopf, Gerichtsreferendar aus Lübben 16. XII. 1919.
Karl Malzan, Gerichtsassessor aus Darmstadt 24. XII. 1919.
Heinrich Könker, cand. iur. aus Düsseldorf 11. I. 1920.
Christoph Royer, Referendar aus Bonn 24. I. 1920.
Max Goder, Gerichtsreferendar aus Neuss a. Rh. 6. II. 1920.
Hugo Speckhardt, cand. iur. aus Darmstadt 12. II. 1920.
Otto Ranker, Gerichtsassessor aus Niederbexbach 8. III. 1920.
Wilhelm Schmidt, cand. iur. aus Schierstein 24. III. 1920.
Max Morschel, Referendar aus Friedberg i. H. 15. IV. 1920.
Georg Krüger, Referendar aus Giessen 7. V. 1920.
Joseph Heinen, Referendar aus Aachen 8. V. 1920.
Franz Kallmann, Referendar aus Mainz 14. V. 1920.

Hans von Noorden, Gerichtsreferendar aus Charlottenburg	18. V.	1920.
Franz Crott, Referendar aus Aachen	28. V.	1920.
Johannes Gumpert, Referendar aus Berlin	28. V.	1920.
Wilhelm Kalbfleisch, cand. iur. aus Gelnhausen	5. VI.	1920.
Peter Zimmermann, Referendar aus Heimbach	17. VI.	1920.

III. Doktoren der Medizin.

Paul Sieben, approbierter Arzt aus Wiesbaden	5. VII.	1919.
Heinz Stein, approbierter Arzt aus Wächtersbach	5. VII.	1919.
Gregor Loyen, approbierter Arzt aus Dülmen	8. VII.	1919.
Ernst Kilp, approbierter Arzt aus Hoerde i. W.	16. VII.	1919.
Gustav Kornmesser, approbierter Arzt aus Höchst i. O.	16. VII.	1919.
Fritz Möller, approbierter Arzt aus Oberhausen	16. VII.	1919.
Walter Schultze, approbierter Arzt aus Bocholt	16. VII.	1919.
Ernst Gottschalk, approbierter Arzt aus Friedberg i. H.	25. VII.	1919.
Fritz Salomon Adler, approbierter Arzt aus Hintersteinau	30. VII.	1919.
Johannes Krüger, approbierter Arzt aus Danzig	30. VII.	1919.
Ernst Lingner, approbierter Arzt aus Neu-Bertkow	30. VII.	1919.
Gerhard Langreuter, approbierter Arzt aus Eichberg	31. VII.	1919.
Karl Schmahl, approbierter Arzt aus Frankfurt a. M.	2. VIII.	1919.
Joseph Kress, approbierter Arzt aus Bad Orb	25. VIII.	1919.
Paul Lohagen, approbierter Arzt aus Witten	25. VIII.	1919.
Otto Buchhold, approbierter Arzt aus Echzell	29. VIII.	1919.
Paul Lotze, approbierter Arzt aus Veckerhagen	3. IX.	1919.
Paul Scheffer, approbierter Arzt aus Balve i. W.	12. IX.	1919.
Walter Hachenberg, approbierter Arzt aus Neuwied	1. X.	1919.
Rudolf Lemberg, approbierter Arzt aus Dortmund	1. X.	1919.
Heinrich Hilsdorf, approbierter Arzt aus Bingen	15. X.	1919.
Johann Gosciniak, approbierter Arzt aus Wilkowya	16. X.	1919.
Wilhelm Lang, approbierter Arzt aus Bingenheim	17. X.	1919.
Wilhelm Sasse, approbierter Arzt aus Nordstemmen	20. X.	1919.
August Adolphy, approbierter Arzt aus Kreuznach	22. X.	1919.
Ernst Leib, approbierter Arzt aus Giessen	24. X.	1919.
Johann Pickenbach, approbierter Arzt aus Aurich	24. X.	1919.
Hans Wierleucker, approbierter Arzt aus Hagen i. W.	24. X.	1919.
Friedrich Schärr, approbierter Arzt aus Hagendingen	28. X.	1919.
Kurt Herold, approbierter Arzt aus Traben-Trarbach	1. XI.	1919.
Karl Brandau, approbierter Arzt aus Mainz	5. XI.	1919.
Waldemar Hermann Mensch, approbierter Arzt aus Giessen	10. XI.	1919.
Gerhard Wodtke, approbierter Arzt aus Dirschau	11. XI.	1919.
Ernst Crampe, approbierter Arzt aus Hecklingen	20. XI.	1919.
Johannes Mehl, approbierter Arzt aus Offenbach a. M.	2. XII.	1919.
Arnold Bissmeyer, approbierter Arzt aus Andernach	6. XII.	1919.

Theodor Jürgens, approbierter Arzt aus Obersalwey	10. XII.	1919.
Joseph Görg, approbierter Arzt aus Wegeringhausen	13. XII.	1919.
Hans Heim, approbierter Arzt aus Mainz	15. XII.	1919.
Karl Hocks, approbierter Arzt aus Werne	15. XII.	1919.
Felix Werner, approbierter Arzt aus Weisenau	15. XII.	1919.
Geihard Everke, approbierter Arzt aus Beckum	18. XII.	1919.
Peter Schmitgen, approbierter Arzt aus Bernkastel	18. XII.	1919.
Emil Weber, approbierter Arzt aus Hof (Westerwald)	20. XII.	1919.
Salomon Cohen, cand. med. aus Philippopel (Bulgarien)	23. XII.	1919.
Helmut Haupt, approbierter Arzt aus Giessen	23. XII.	1919.
Wilhelm Key, approbierter Arzt aus Overath	28. XII.	1919.
Heinz Kraft, approbierter Arzt aus Darmstadt	28. XII.	1919.
Wilhelm Causin, approbierter Arzt aus Düsseldorf-Oberkassel	29. XII.	1919.
Hermann Moormann, approbierter Arzt aus Herzlake	29. XII.	1919.
Ferdinand Klems, approbierter Arzt aus Waltrip	8. I.	1920.
Hermann Rau, approbierter Arzt aus Lich	8. I.	1920.
Bruno Heuser, approbierter Arzt aus Düsseldorf	5. I.	1920.
Hans Kiefer, approbierter Arzt aus Osnabrück	6. I.	1920.
Werner Neyen, approbierter Arzt aus Hardt	6. I.	1920.
Ernst Wengenroth, approbierter Arzt aus Gemünden	6. I.	1920.
Fritz Clotz, approbierter Arzt aus Schwickartshausen	8. I.	1920.
Albert Weber, approbierter Arzt aus Waldernbach	8. I.	1920.
Everhard Holtmann, approbierter Arzt aus Blankenburg	10. I.	1920.
Siegfried Meier, approbierter Arzt aus Ober-Mockstadt	10. I.	1920.
Hans Bretschneider, approbierter Arzt aus Peine	19. I.	1920.
Max Troitzsch, approbierter Arzt aus Lorch a. Rh.	19. I.	1920.
Felix Willmes, approbierter Arzt aus Heimicke	24. I.	1920.
Paul Abele, approbierter Arzt aus Heilbronn	24. I.	1920.
Alexander List, approbierter Arzt aus Lauterbach	11. II.	1920.
Theodor Landgraf, approbierter Arzt aus Dillingen	17. II.	1920.
Bernhard Griesedieck, approbierter Arzt aus Stromberg	24. II.	1920.
Wilhelm Buchacker, approbierter Arzt aus Giessen	1. III.	1920.
August Landvogt, approbierter Arzt aus Rockenberg	2. III.	1920.
Wilhelm Möller, approbierter Arzt aus Lütgendortmund	2. III.	1920.
Ferdinand Rabbertz, approbierter Arzt aus Gemünd	2. III.	1920.
Johannes Günther, approbierter Arzt aus Althaldensleben	3. III.	1920.
Wilhelm Dunkel, approbierter Arzt aus Herscheid i. W.	5. III.	1920.
Karl Gerster, approbierter Arzt aus München	6. III.	1920.
Georg Rullmann, approbierter Arzt aus Darmstadt	6. III.	1920.
Wilhelm Ruppert, approbierter Arzt aus Madrid	16. III.	1920.
Theodor Heinrich Höfling, approbierter Arzt aus Alzey	27. III.	1920.
Hermann Barmeyer, approbierter Arzt aus Braunschweig	8. IV.	1920.
Erwin Schliephake, approbierter Arzt aus Giessen	8. IV.	1920.
Leopold Simon, approbierter Arzt aus Pohlköns	9. IV.	1920.

Hans Dieterich, approbierter Arzt aus Holzburg	17. IV.	1920.
Karl Kreckel, approbierter Arzt aus Gemünden	17. IV.	1920.
Hermann Stuckenschmidt, approbierter Arzt aus Jessen	17. IV.	1920.
Adam Wagner, approbierter Arzt aus Heldenbergen	17. IV.	1920.
Heinrich Fuest, approbierter Arzt aus Beningen	20. IV.	1920.
Ferdinand Kossmann, approbierter Arzt aus Glödingen	20. IV.	1920.
Otto Quast, approbierter Arzt aus Eving	24. IV.	1920.
Otto Leisse, approbierter Arzt aus Duisburg	5. V.	1920.
Helmut Otto, approbierter Arzt aus Antwerpen	6. V.	1920.
Alfons Euteneuer, approbierter Arzt aus Dülken	11. V.	1920.
Emil Valentin Nöll, approbierter Arzt aus Gersfeld	11. V.	1920.
Karl Bombach, approbierter Arzt aus Bochum	12. V.	1920.
Emil Niesert, approbierter Arzt aus Beverungen	12. V.	1920.
Paul Schumacher, approbierter Arzt aus Haspe	17. V.	1920.
Karl Knauf, approbierter Arzt aus Neuwied	18. V.	1920.
Heinrich Kalbfleisch, approbierter Arzt aus Gelnhausen	20. V.	1920.
Otto Massing, approbierter Arzt aus Nieder-Ohmen	20. V.	1920.
Friedrich Hagner, approbierter Arzt aus Sayn	22. V.	1920.
Albert Euteneuer, approbierter Arzt aus Betzdorf	31. V.	1920.
Karl Fried, approbierter Arzt aus Annen	31. V.	1920.
Joseph Wehrens, approbierter Arzt aus Hörde	31. V.	1920.
Justus Heintz, approbierter Arzt aus Langendiebach	5. VI.	1920.
Adolf Lohenner, approbierter Arzt aus Geisweid	9. VI.	1920.
Max Struth, approbierter Arzt aus Lauterbach	9. VI.	1920.
Hermann Lange, approbierter Arzt aus Westheim i. W.	12. VI.	1920.
Walter Haumann, approbierter Arzt aus Duisburg-Ruhrort	15. VI.	1920.
Fritz Heussel, approbierter Arzt aus Gross-Bieberau	15. VI.	1920.
Adolf Tegtmeier, approbierter Arzt aus Bielefeld	15. VI.	1920.
Miko Levieff, cand. med. aus Sofia (Bulgarien)	19. VI.	1920.
Georg Schmitt, approbierter Arzt aus Klein-Auheim	19. VI.	1920.
Gustav Stämmler, approbierter Arzt aus Vilbel	19. VI.	1920.
Friedrich Wemmer, approbierter Arzt aus Königsstele	29. VI.	1920.

IV. Doktoren der Tierheilkunde.

Dr. rer. nat. Wilhelm Zwick, ordentlicher Professor in Giessen, honoris causa	25. XII.	1919.
Dr. med. h. c. Professor Arvid M. Bergmann, Direktor des veterinärbakteriologischen Staatsinstituts in Stockholm, honoris causa	31. XII.	1919.
Joseph Volmer, approbierter Tierarzt aus Senden i. W.	2. VII.	1919.
Karl Löffler, approbierter Tierarzt aus Offenbach a. M.	3. VII.	1919.
Hermann Ladendorff, approbierter Tierarzt aus Waren	17. VII.	1919.
Hans Wilke, approbierter Tierarzt aus Wilhelmshaven	18. VII.	1919.

Wilhelm Wintz, approbierter Tierarzt aus Soller	28. VII.	1919.
Walter Kuhn, approbierter Tierarzt aus Posen	30. VII.	1919.
Hans Leo Wimmers, approbierter Tierarzt aus Welz	31. VII.	1919.
Franz Lönne, approbierter Tierarzt aus Kappenberg-Bork	4. VIII.	1919.
Georg Dennler, approbierter Tierarzt aus Bischweiler	8. VIII.	1919.
Robert Marloff, approbierter Tierarzt aus Melbach	8. VIII.	1919.
Franz Granderath, approbierter Tierarzt aus Rees	18. VIII.	1919.
Joseph Reuter, approbierter Tierarzt aus Heisingen	18. VIII.	1919.
Hans Schlee, approbierter Tierarzt aus Bossendorf	18. VIII.	1919.
Rudolf Reymer, approbierter Tierarzt aus Ürdingen	20. VIII.	1919.
Karl Schneeberger, approbierter Tierarzt aus Breitenbrunn	21. VIII.	1919.
Adolf Haberer, approbierter Tierarzt aus Ettenheim	27. VIII.	1919.
Johannes Uhlenbruck, approbierter Tierarzt aus Oberhausen	27. VIII.	1919.
Otto Egenberger, approbierter Tierarzt aus Mainbullau	19. IX.	1919.
Jakob Reiff, approbierter Tierarzt aus Mainz	19. IX.	1919.
Otto Rheinboldt, approbierter Tierarzt aus Sinzheim	10. X.	1919.
Karl Goldschmidt, approbierter Tierarzt aus Frankfurt a. M.	15. X.	1919.
Friedrich Scherrer, approbierter Tierarzt aus Duisburg-Meiderich	17. X.	1919.
Joseph Knothe, approbierter Tierarzt aus Bochum	5. XI.	1919.
Friedrich Christian, approbierter Tierarzt aus Karlsruhe	13. XI.	1919.
Theodor Moll, approbierter Tierarzt aus Darmstadt	13. XI.	1919.
Walter Schröder, approbierter Tierarzt aus Ückerförde	13. XI.	1919.
Erich Levens, approbierter Tierarzt aus Goch	21. XI.	1919.
Siegfried Weiss, approbierter Tierarzt aus Flamersheim	21. XI.	1919.
Karl Rau, approbierter Tierarzt aus Leopoldshafen	1. XII.	1919.
Heinrich Thormählen, approbierter Tierarzt aus Ostermorr	3. XII.	1919.
Joseph Almes, approbierter Tierarzt aus Amberg	4. XII.	1919.
Wilhelm Ebbinghaus, approbierter Tierarzt aus Kamen	4. XII.	1919.
Wilhelm Kastenmeyer, approbierter Tierarzt aus Wolderbach	20. XII.	1919.
Eugen Kaufmann, approbierter Tierarzt aus Schiefbahn	27. XII.	1919.
Hans Leicht, approbierter Tierarzt aus Elberfeld	3. I.	1920.
Richard Mayer-Pullmann, approbierter Tierarzt aus München	8. I.	1920.
Karl Schwarz, approbierter Tierarzt aus Mainz	15. I.	1920.
Wilhelm Joist, approbierter Tierarzt aus Ollheim	19. I.	1920.
Andreas Fischer, approbierter Tierarzt aus Gernsheim	22. I.	1920.
Ferdinand Hackhausen, approbierter Tierarzt aus St. Avold	28. I.	1920.
Hermann, Hellmann, approbierter Tierarzt aus Lüdinghausen	28. I.	1920.
Bernhard Stapenhorst, approbierter Tierarzt aus Iburg	28. I.	1920.
Joseph Terhorst, approbierter Tierarzt aus Kervendonk	28. I.	1920.
Hans Reuss, approbierter Tierarzt aus Weiden	30. I.	1920.
Hermann Dethlefs, approbierter Tierarzt aus Odderade	2. II.	1920.
Hermann Lutter, approbierter Tierarzt aus Drabenderhöhe	14. II.	1920.
Karl Uhle, approbierter Tierarzt aus Lahr in Baden	19. II.	1920.
Rudolf Ziehme, approbierter Tierarzt aus Artern	19. II.	1920.

Karl Stute, approbierter Tierarzt aus Stockum	2. III.	1920.
Karl Jung, approbierter Tierarzt aus Bischweier	5. III.	1920.
Walther Wohlgenuth, approbierter Tierarzt aus Sarajewo	11. III.	1920.
Victor Burkart, approbierter Tierarzt aus Rottweil	12. III.	1920.
Friedrich Thieme, approbierter Tierarzt aus Nikolai	12. III.	1920.
Wilhelm Emig, approbierter Tierarzt aus Kaiserslautern	22. III.	1920.
Hugo Beck, approbierter Tierarzt aus Werbachhausen	24. III.	1920.
Hermann Breyer, approbierter Tierarzt aus Nienburg	22. IV.	1920.
Franz Mayer, approbierter Tierarzt aus Rottenburg	22. IV.	1920.
Franz Josten, approbierter Tierarzt aus Baumholder	27. IV.	1920.
Hugo Cost, approbierter Tierarzt aus Klein-Karben	29. IV.	1920.
Karl Engler, approbierter Tierarzt aus Winzig	5. V.	1920.
Wilhelm Salomon, approbierter Tierarzt aus Fulda	5. V.	1920.
Alfons Dopfer, approbierter Tierarzt aus München	10. V.	1920.
Joseph Nopper, approbierter Tierarzt aus Kempen am Rh.	12. V.	1920.
Heinrich Schürmann, approbierter Tierarzt aus Rothhausen	12. V.	1920.
Paul Stengel, approbierter Tierarzt aus Dürrwangen	7. VI.	1920.
Heinrich Arcularius, approbierter Tierarzt aus Schotten	8. VI.	1920.
Friedrich Schwacke, approbierter Tierarzt aus Braunschweig	8. VI.	1920.
Anton Flad, approbierter Tierarzt aus Starzeln	17. VI.	1920.
Theoder Köppps, approbierter Tierarzt aus Bishausen	23. VI.	1920.
Heinrich Wolfers, approbierter Tierarzt aus Crefeld	23. VI.	1920.

V. Doktoren der Philosophie.

Dr. iur. Ludwig Günther, ord. Honorarprofessor a. D. in Giessen, honoris causa	14. X.	1919.
Karl Franz Albert Kostka, Professor am Gymnasium zu Insterburg honoris causa	29. I.	1920.
Peter Wingender, Studienassessor aus Crefeld	14. VII.	1919.
Kurt Joseph Schmitz, cand. phil. aus Köln	29. VII.	1919.
Lic. Heinrich Frick, Pfarrassistent aus Darmstadt	22. VIII.	1919.
Kurt Becker, Lehramtsassessor aus Büdingen	25. VIII.	1919.
Ernst Saal, cand. phil. aus Lengfeld	6. X.	1919.
Gustav Wehrheim, cand. phil. aus Giessen	8. X.	1919.
Jakob Alt, Lehrer aus Lich	30. X.	1919.
Wilhelm Beck, cand. phil. cl. aus Vaihingen	17. I.	1920.
Friedrich Kenkel, Seminarlehrer aus Wildeshausen i. O.	2. II.	1920.
Otto Stotz, cand. phil. cl. aus Lich	9. II.	1920.
Karl Würth, Forstpraktikant aus Würzburg	12. II.	1920.
Robert Scheuermann, Lehramtsassessor aus Freiensteinau	12. III.	1920.
Karl Grimm, cand. rer. nat. aus Schlitz	24. III.	1920.
Adolf Kraft, Landwirtschaftslehrer aus Wallernhausen	20. IV.	1920.
Georg Walther, stud. agr. aus Kalbsrieth	20. IV.	1920.

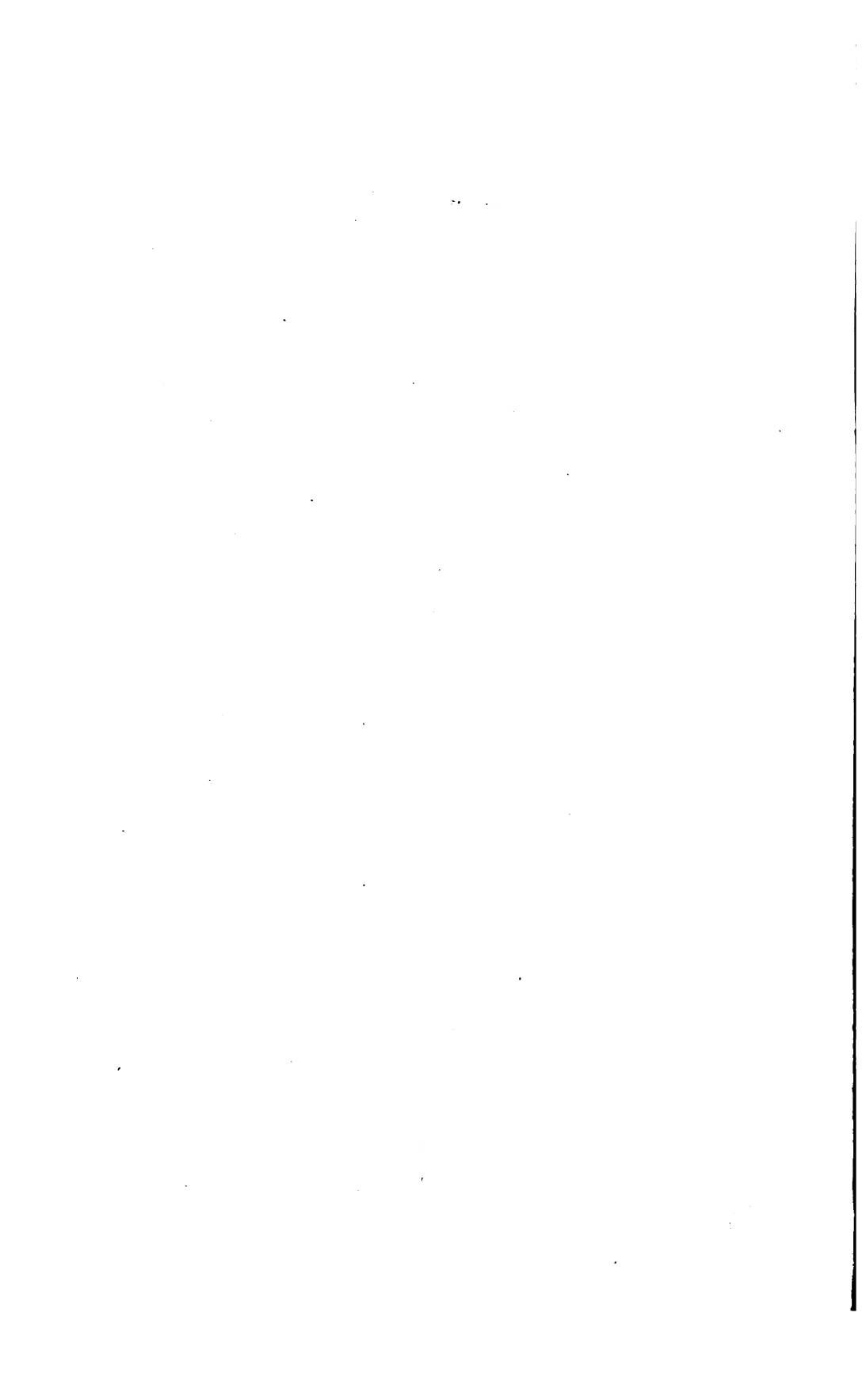
Fritz Hönig, cand. rer. pol. aus Brünn (Mähren)	26. IV.	1920.
Heinrich Weber, Fortassessor aus Grossen-Linden	8. V.	1920.
Hedwig Steinheil, cand. phys. aus München	10. V.	1920.
Heinrich Tasch, Landwirtschaftslehrer aus Atzbach	10. V.	1920.
Wilhelm Peppler, wissenschaftl. Hilfsarbeiter am aeronautischen Observatorium, aus Grünberg i. H.	18. V.	1920.
Wilhelm Heckmann, cand. phil. aus Giessen	31. V.	1920.

VI. Doktoren der Staatswissenschaft.

Geh. Kommerzienrat Siegmund Heichelheim in Giessen, honoris causa	14. X.	1919.
Karl Schliephake, Ministerialrat in Darmstadt, honoris causa	14. X.	1919.

VII. Aus Anlass des fünfzigjährigen Jubiläums wurden erneuert:

a) das Diplom als Doktor der Tierheilkunde		
dem Dr. Gustav Lorenz, Geh. Ober-Medizinalrat, Professor in Darmstadt	11. VIII.	1919.
b) das Diplom als Doktor der Philosophie		
dem Professor Dr. August Weckerling, Oberlehrer i. R. in Worms	16. XII.	1919.
dem Dr. Hugo von Ritgen, Geh. Baurat in Schöningen . . .	17. V.	1920.
dem Dr. Johannes Manefeld, Oberlehrer i. R. in Mainz . . .	25. VI.	1920.





UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



A 000 511 155 4

